



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Rauschgiftkriminalität

Lagebild NRW 2021

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Rauschgiftkriminalität

- Die Rauschgiftkriminalität ist angestiegen (+9,9 %).
- Die Anzahl der Rauschgifttodesfälle ist erneut deutlich angestiegen (+72,8 %). Dies ist der höchste Stand seit 30 Jahren.
- Anstieg des unerlaubten Handels mit und des Schmuggels von Rauschgiften (+24,7 %).
- Sinkende Fallzahlen der unerlaubten Einfuhr von Betäubungsmitteln (-8,3 %).
- Anstieg der direkten Beschaffungskriminalität (+20,5 %).
- Der Onlinehandel und der Postversand von Betäubungsmitteln haben weiterhin eine große Bedeutung.

	2020	2021	Veränderung in %
Rauschgiftdelikte	67 941	74 623	+ 9,8 %
Konsumdelikte	52 030	55 378	+ 6,4 %
Unerlaubter Handel und Schmuggel	11 665	14 544	+ 24,7 %
Unerlaubte Einfuhr von BtM (nicht geringe Menge)	816	748	- 8,3 %
Sonstige Verstöße gegen das BtMG	3 373	3 893	+ 15,4 %
Verstöße gegen das NpSG	57	60	+ 5,3 %
Aufklärungsquote Rauschgiftdelikte	90,5	89,9	- 0,6 %
Tatverdächtige Rauschgiftdelikte	55 203	59 775	+ 8,3 %
Direkte Beschaffungskriminalität	313	377	+ 20,5 %
Rauschgift-Todesfälle	401	693	+ 72,8 %

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Verfahrensdaten	6
1.3	Cannabis	10
1.4	Heroin	15
1.5	Kokain	18
1.6	Synthetische Betäubungsmittel	20
1.7	Rauschgifttote	24
1.8	Drogen im Straßenverkehr	26
1.9	BtM-Postversand	27
2	Darstellung besonderer Erkenntnisse	28
2.1	Wirkstoffgehalte von BtM	28
2.2	Illegale Produktionsstätten zur Herstellung von Amphetamin	29
2.3	CBD-Hanf	29
2.4	Kryptierte Täterkommunikation	30
2.5	„Captagon“- Amphetamintabletten	31
2.6	Organisierte Kriminalität (OK)	31
2.7	Mögliche Auswirkungen der Pandemielage	31
3	Fazit	32

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Das Lagebild stellt Informationen zur Situation und Entwicklung der Rauschgiftkriminalität in Nordrhein-Westfalen bereit. Es umfasst alle Straftaten im direkten Zusammenhang mit Rauschgiften und der direkten Beschaffungskriminalität. Dazu gehören Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (§§ 29 bis 30a BtMG), dem Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (§ 4 NpSG) und nach dem Strafgesetzbuch (StGB), wenn sie zur unmittelbaren Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM) begangen werden. Des Weiteren sind Verkehrsverstöße in Zusammenhang mit dem Konsum von Rauschgiften abgebildet.

Das Lagebild Rauschgiftkriminalität 2021 enthält Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme (VBS). Die Daten aus der PKS und den VBS sind nicht unmittelbar vergleichbar, da die PKS-Daten nach Abschluss der Ermittlungen erfasst (Ausgangsstatistik) und die Daten aus den VBS bei Bekanntwerden der Straftat erfasst werden und im Ermittlungsverfahren einer fortlaufenden Veränderung unterliegen können (Eingangsstatistik).

In der PKS sind Rauschgiftdelikte nach der Schwere der Tat in Konsum- und Versorgungsdelikte unterteilt. Konsumdelikte sind allgemeine Verstöße gem. § 29 BtMG. Die Versorgungsdelikte umfassen folgende Straftatbestände:

- Unerlaubter Handel und Schmuggel (§ 29 BtMG)
- Unerlaubte Einfuhr von BtM (§ 30 Abs. 1 Nr. 4 BtMG)
- Sonstige Verstöße gegen das BtMG (Anbau, Herstellung, Bandendelikte, etc.)
- Verstöße gegen das Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG).

Rauschgiftkriminalität zählt zur Kontrollkriminalität, da diese Delikte in der Regel nicht von den Beteiligten und selten von Dritten bei den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Die polizeilich registrierten Fallzahlen werden deshalb maßgeblich von den Aktivitäten und vom Umfang der eingesetzten Ressourcen der Strafverfolgungsorgane beeinflusst. Ausweich- und Gegenreaktionen der Täter, aber auch behördliche Schwerpunktsetzungen führen zu Schwankungen bei der Anzahl der registrierten Delikte, Sicherstellungen und Tatverdächtigen.

Als Tatverdächtige werden in der PKS alle Personen erfasst, die nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen aufgrund ausreichender Anhaltspunkte verdächtig sind, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren werden als Tatverdächtige erfasst. Jeder Tatverdächtige wird bei „Straftaten insgesamt“ nur einmal, unabhängig von der Anzahl der ihm zugeordneten Straftaten, gezählt (Echttatverdächtigenzählung¹).

¹ Siehe Polizeiliche Kriminalstatistik NRW Punkt 1.3.11 „Echte“ Tatverdächtigen-Zählung. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, in verschiedenen Behörden), wird sie oder er nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden (zum Beispiel Diebstahl aus Kraftfahrzeugen [Kfz]), werden jeweils nur einmal gezählt. Werden ihnen in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener Straftaten zugeordnet (zum Beispiel Diebstahl und Betrug), werden sie für jede Untergruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen jeweils nur einmal gezählt.

Neben der Polizei sind unter anderem auch die Zollbehörden für die Bearbeitung von Rauschgiftdelikten und Meldungen zur PKS und an den Polizeilichen Informations- und Analyseverbund (PIAV) zuständig.

Die Sicherstellungen von BtM werden seit dem Jahr 2018 ausschließlich aus den VBS der Polizei Nordrhein-Westfalen erhoben (zuvor in der Falldatei Rauschgift). Eine Abbildung der vom Zoll sichergestellten Mengen erfolgt daher seit dem Jahr 2018 nicht mehr. Da in den VBS auch sichergestelltes BtM aus Fällen von geringer Bedeutung und mit geringen Sicherstellungsmengen registriert werden, ist die Anzahl der Fälle und der Sicherstellungsmengen nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar. Sicherstellungsmengen sind zudem keine geeigneten Indikatoren, um Entwicklungen der Rauschgiftkriminalität aufzuzeigen. Sie unterliegen, insbesondere abhängig von Einzelfällen, starken Schwankungen.

Zahlreiche Forschungsergebnisse lassen auf ein großes Dunkelfeld schließen². Die polizeilichen Daten dürften jedoch zumindest aktuelle Trends zutreffend abbilden. Informationen zu Substanzkonsum und Hinweise auf substanzbezogene Störungen und andere in Nordrhein-Westfalen finden sich im Epidemiologischen Suchtsurvey 2018 des Instituts für Therapieforschung³.

Die in Klammern angegeben Werte sind jene des Vorjahres. Die Rauschgiftkriminalität wird im Folgenden auf Grundlage von den erfassten Rauschgiftdelikten, Tatverdächtigen und sichergestellten Mengen abgebildet. Auf die Anzahl der Rauschgifttoten wird gesondert eingegangen.

1.2 Verfahrensdaten

Der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der Gesamtkriminalität ist auf 6,2 % gestiegen.

Delikte

Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) ab, zunächst unter Darstellung inklusive der vom Zoll erfassten Delikte (Abb. 1), danach in Addition die Konsum- und Versorgungsdelikte der Polizei Nordrhein-Westfalen (Abb. 2).

² Vgl. z.B. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Die Drogenaffinität Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland 2019

³ https://www.esa-survey.de/fileadmin/user_upload/esa_laenderberichte/Bd_190_ESA_2018_Bundeslaender.pdf

Abbildung 1: Rauschgiftdelikte mit Aufklärungsquote inkl. Zoll

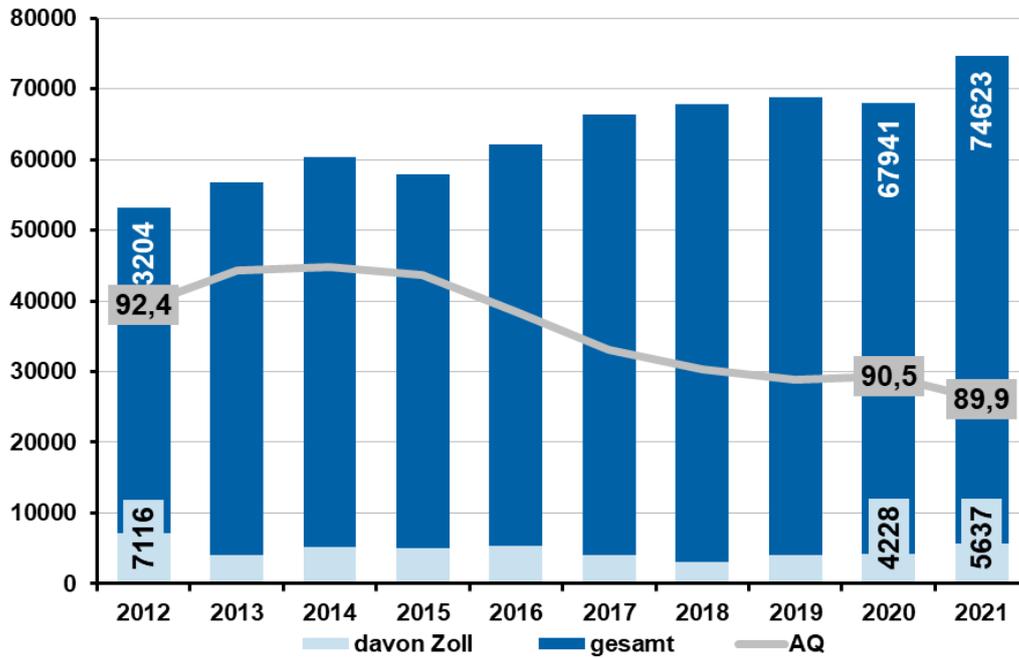
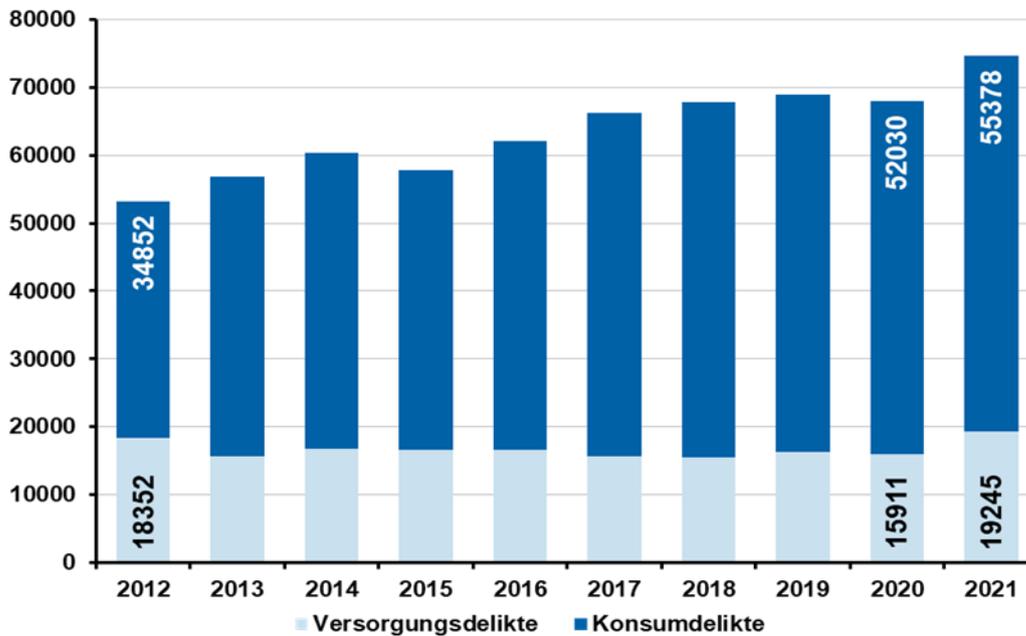
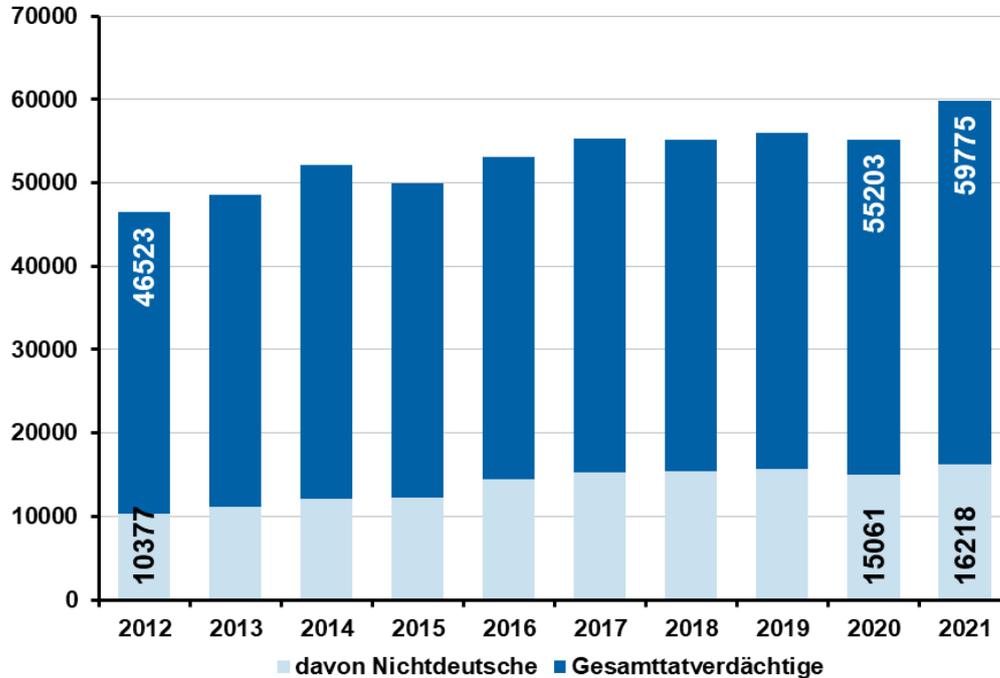
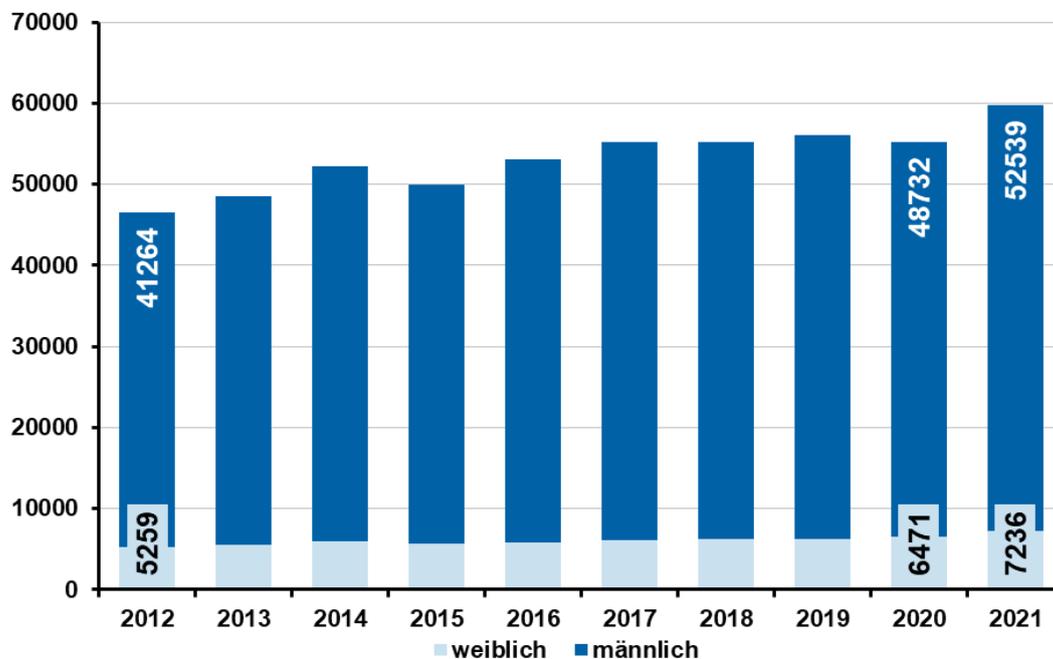


Abbildung 2: Konsum- und Versorgungsdelikte



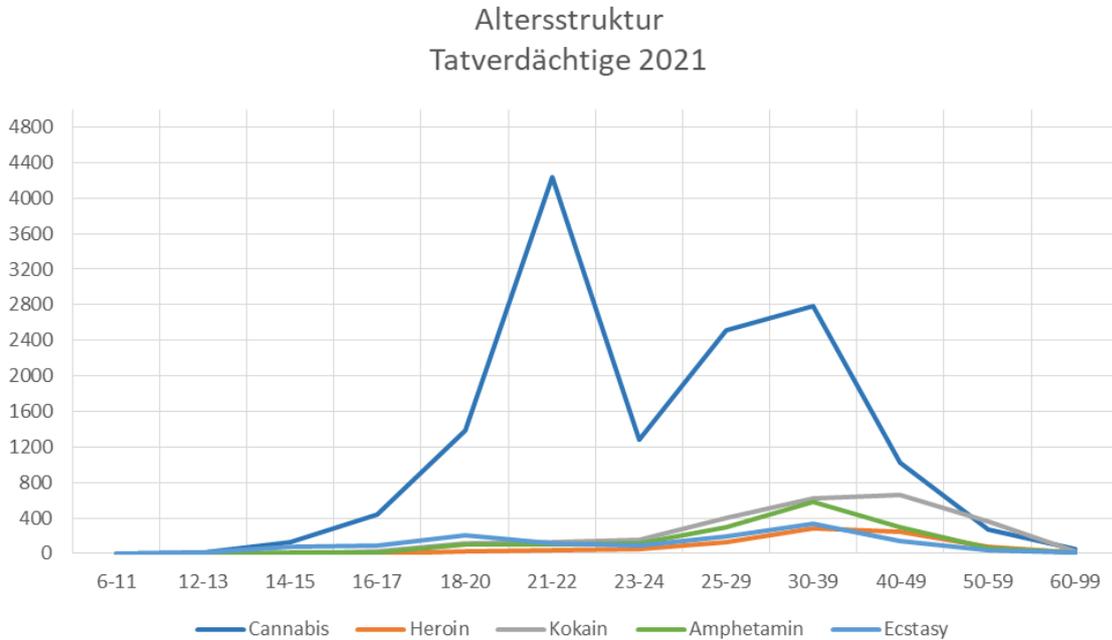
Tatverdächtige

Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen von Rauschgiftdelikten in der PKS ab. Die Gesamtzahl der Tatverdächtigen wird mit dem Anteil der Nichtdeutschen abgebildet (Abb. 3) und in Addition die weiblichen und männlichen Tatverdächtigen (Abb. 4). Die nachfolgende Lagedarstellung zu den einzelnen Rauschgiftarten erfolgt in gleicher Weise.

Abbildung 3: Tatverdächtige Rauschgiftdelikte mit Anteil Nichtdeutscher**Abbildung 4:** Tatverdächtige Rauschgiftdelikte (Aufschlüsselung nach Geschlecht)

Altersstruktur

Die folgende Abbildung stellt die Altersstruktur der Tatverdächtigen von Delikten im Zusammenhang mit Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamin und Ecstasy für das Jahr 2021 dar.

Abbildung 5: Altersstruktur

Direkte Beschaffungskriminalität

Als direkte Beschaffungskriminalität werden die Straftaten bezeichnet, die keine Rauschgiftdelikte sind, jedoch die Zielrichtung der direkten Erlangung von Betäubungsmitteln haben. In der PKS werden diese Delikte gesondert erfasst und abgebildet.

Die direkte Beschaffungskriminalität macht mit 377 Delikten einen Anteil von 0,5 % (0,5 %) der gesamten Rauschgiftkriminalität aus. Das am häufigsten erfasste Delikt ist nach wie vor die Rezeptfälschung zur Erlangung von BtM mit 197 (120). Es folgen Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern mit 100 (96), Raub zur Erlangung von BtM mit 30 (32), Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern mit 21 (14), Diebstahl von BtM aus Arztpraxen mit 12 (20), Diebstahl von BtM aus Apotheken mit 9 (14) und Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM mit 8 (17) Fällen.

Neue psychoaktive Stoffe

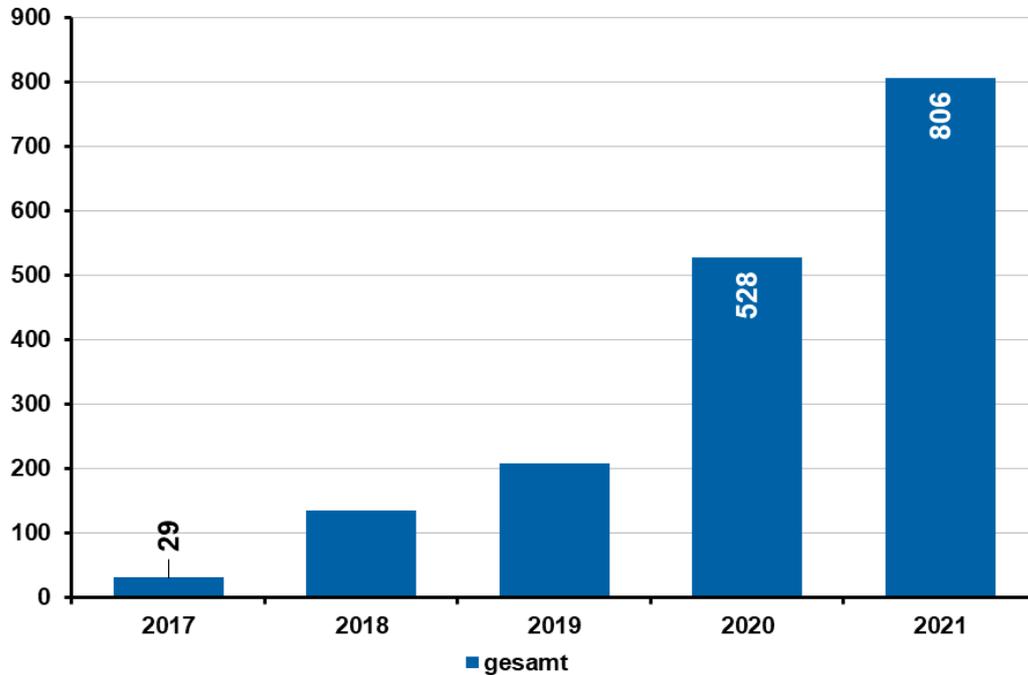
Als neue psychoaktive Stoffe (NpS) werden chemisch hergestellte Substanzen bezeichnet, die zu einer von sieben im NpSG definierten Stoffgruppen gehören. Geringfügige chemische Veränderungen eines NpS führten bis 2017 zu einem straffreien Umgang, obwohl sie berauschend und gesundheitsgefährdend blieben. Mit der Einführung des NpSG im Jahr 2017 ist diese Gesetzeslücke geschlossen worden. Darüber hinaus werden NpS häufig im BtMG als Betäubungsmittel gelistet - der Umgang damit ist demzufolge nach dem BtMG strafbewehrt.

In 2021 sind 746 (528) Fälle mit NpS-Delikten gegen das BtMG verzeichnet.

Bei Verstößen gegen das NpSG werden nur die Versorgungsdelikte abgebildet, da der Besitz für den Eigenkonsum von NpS, die nicht als Betäubungsmittel gelistet sind, verboten aber nicht strafbewehrt ist. In solchen Fällen wird das NpS sichergestellt und vernichtet ohne dass der Fall in der PKS erfasst wird.

In 2021 wurden 60 (57) Verstöße gegen das NpSG erfasst, dies ist ein Anstieg von 5,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der Gesamttatverdächtigen sinkt auf 5 (48), darin enthalten ist eine 1 (10) nichtdeutsche tatverdächtige Person.

NpS werden seit 2017 in der PKS sowohl als Delikte nach dem BtMG, als auch nach dem NpSG gesondert ausgewiesen.

Abbildung 6: Gesamtdelikte NpS (Verstöße nach NpSG und BtMG)

Die Bedeutung von NpS als Rauschgift steigt, befindet sich aber im Bezug auf das Fallaufkommen noch auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Aufgrund der hohen Potenz dieser Stoffe, verbunden mit einer ungewissen Wirkstoffverteilung auf dem Trägermaterial besteht eine hohe Gesundheitsgefährdung durch deren Konsum.

Unerlaubte Einfuhr von BtM in nicht geringer Menge

Im Jahr 2021 ging die Zahl der bekannt gewordenen Fälle von 816 im Jahr 2020 auf 748 (- 8,3 %) zurück. Unter den 748 Fällen befinden sich 486 Fälle des Zolls. Im Jahr zuvor waren es noch 552 Fälle des Zolls, was einen Rückgang von 11,9 % bedeutet.

Weiterführende Informationen

Die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention beschloss in ihrer 85. Arbeitstagung am 16. März 2021 die Einrichtung einer Bund-Länder-Projektgruppe (BL-PG) zum Thema „Drogenprävention mit Schwerpunkt auf „Neue psychoaktive Stoffe“. Nordrhein-Westfalen ist als Projektgruppenmitglied vertreten. Die BL-PG befasst sich im Jahr 2023 schwerpunktmäßig mit diesem Thema.



1.3 Cannabis

Im Jahr 2021 stieg die Anzahl der Delikte mit Cannabis um 9,3 % an.

Delikte

Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte mit Bezug zu Cannabis und seinen Erscheinungs- und Verarbeitungsformen (Cannabiskraut, Haschisch oder Haschisch-Öl) ab. Nicht enthalten sind alle Formen des

illegalen Anbaus von Betäubungsmitteln, da in der PKS keine differenzierte Erfassung erfolgt, welche (biogene) Droge angebaut wird. Auf den illegalen Anbau in Form von Cannabis-Plantagen wird in diesem Kapitel gesondert eingegangen.

Abbildung 7: Gesamtdelikte Cannabis inkl. Zoll

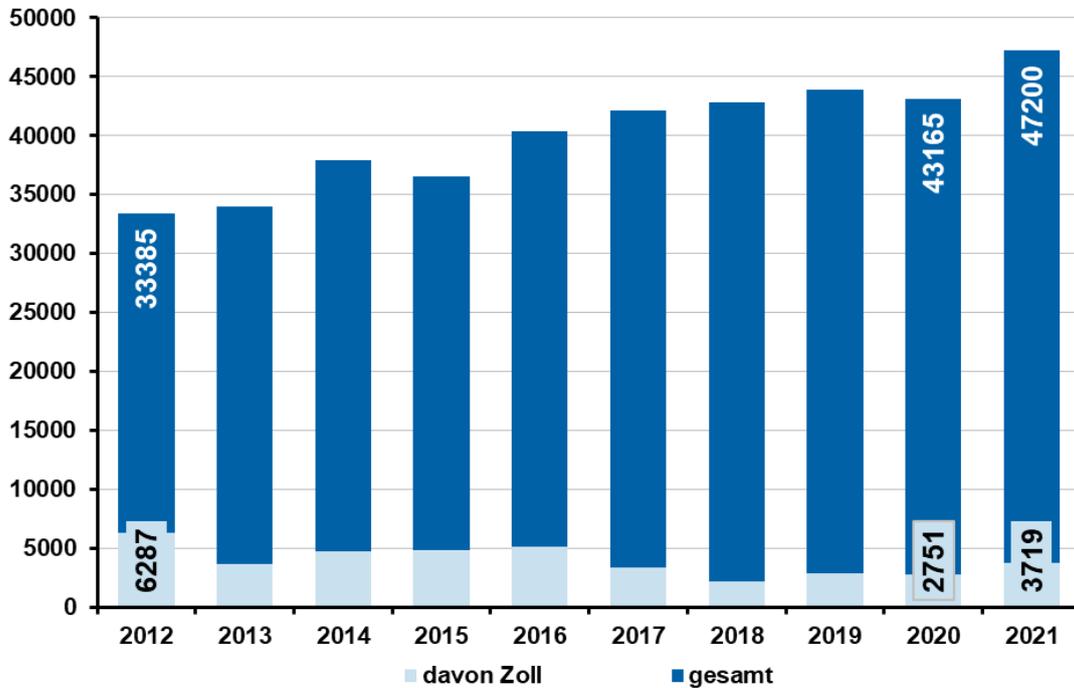
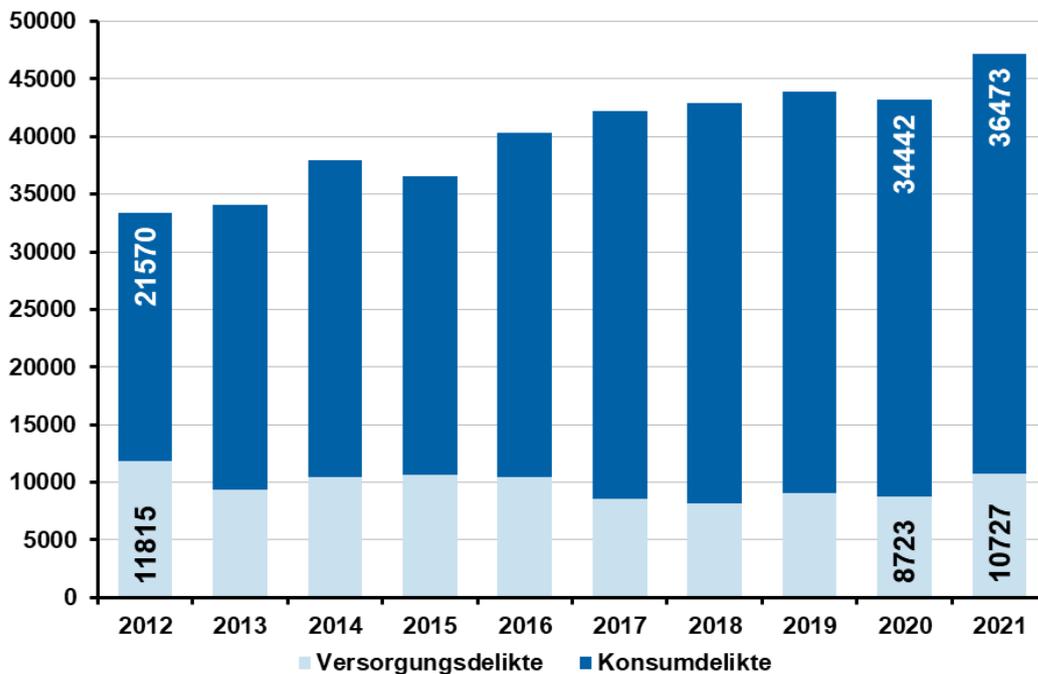
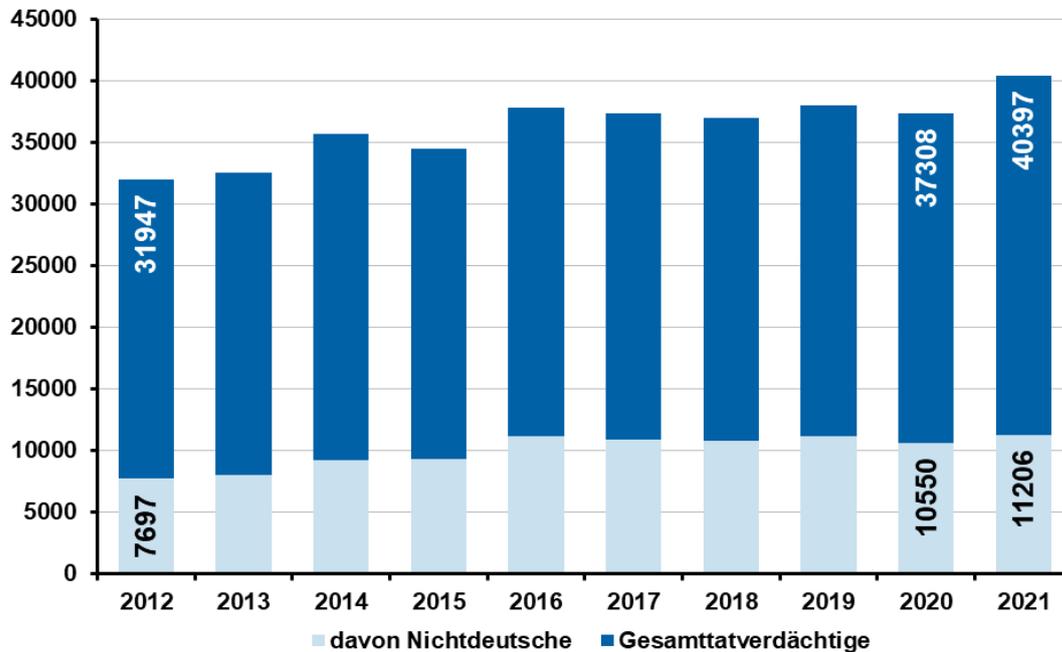


Abbildung 8: Konsum- und Versorgungsdelikte Cannabis



Tatverdächtige

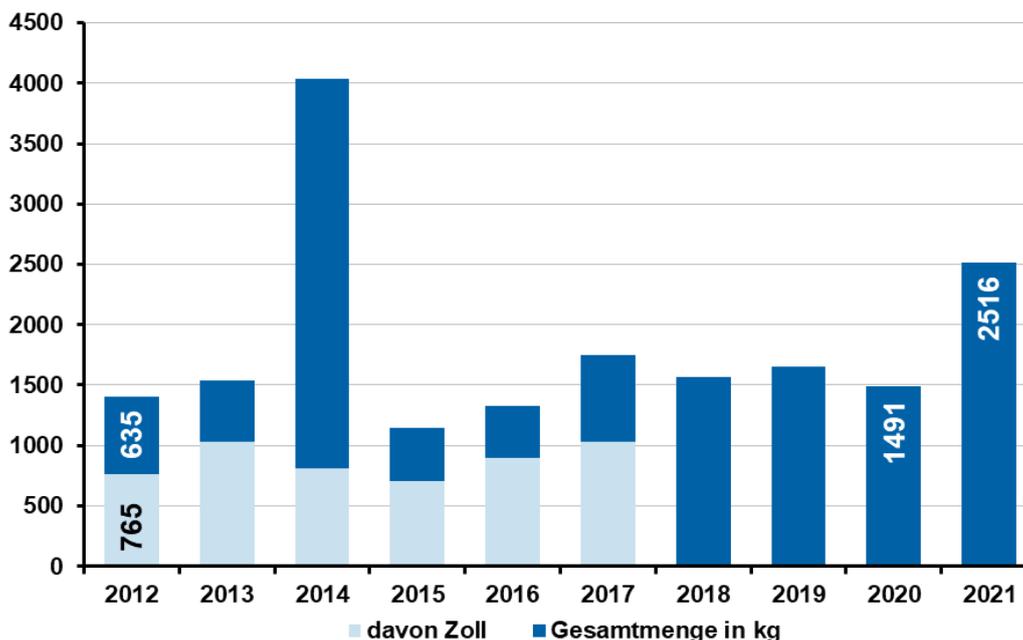
Abbildung 9: Cannabis - Tatverdächtige mit Anteil Nichtdeutscher



Sicherstellungsfälle und -mengen

Die sichergestellte Gesamtmenge beinhaltet die Einzelmengen aller Erscheinungs- und Verarbeitungsformen von Cannabis. Für das Jahr 2021 sind 19 902 (17 512) polizeiliche Sicherstellungen in den VBS erfasst. Die Sicherstellungsmenge von 2 516 Kilogramm (1 491 Kilogramm) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1 025 Kilogramm (+ 68,7 %) zu.

Abbildung 10: Cannabis-Sicherstellungsmengen (2018 bis 2021 exklusive Zoll)



Cannabis-Plantagen

In Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 213 (192) Cannabis-Plantagen⁴ entdeckt und sichergestellt. Dies entspricht einer Steigerung von 10,9 %. Aufzuchtstätten von Cannabispflanzen (Plantagen) werden bundeseinheitlich erfasst. Sie werden nach „Indoor“ (im Gebäude) oder „Outdoor“ (im Freiland) unterschieden.

Dabei werden folgende Kategorien unterschieden:

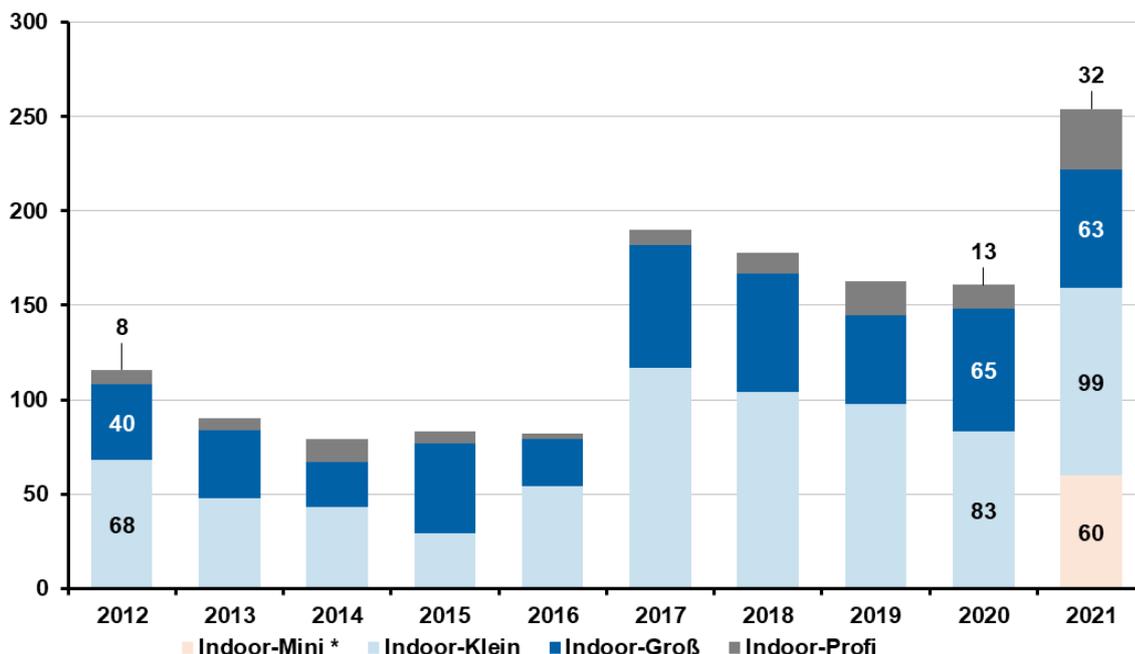
- Kleinplantage 20-99 Pflanzen
- Großplantage 100-999 Pflanzen
- Profiplantage ab 1 000 Pflanzen

Im Jahr 2021 wurden in Nordrhein-Westfalen insgesamt 83 396 (51 660) Pflanzen sichergestellt. Das entspricht etwa 3,3 (2,07) Tonnen konsumfähigem Cannabis.

Bei der Anzahl der Profiplantagen ist eine Steigerung von 146 % im Vergleich zum Vorjahr (+ 19) zu verzeichnen, hierauf entfallen 55 788 (66,9 %) der sichergestellten Pflanzen.

In diesem Lagebild werden für das Jahr 2021 erstmals Aufzuchtstätten mit weniger als 20 Pflanzen als Miniplantagen dargestellt, da auch diese häufig nicht nur dem Eigenkonsum, sondern auch dem illegalen Handel dienen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 68 Miniplantagen mit 498 Pflanzen sichergestellt. Das entspricht etwa 19,9 Kilo konsumfähigem Cannabis.

Abbildung 11: Cannabis - Plantagen „Indoor“



⁴ Ohne Miniplantagen aus Gründen der Vergleichbarkeit zum Vorjahr.

Abbildung 12: Cannabis - Plantagen „Outdoor“

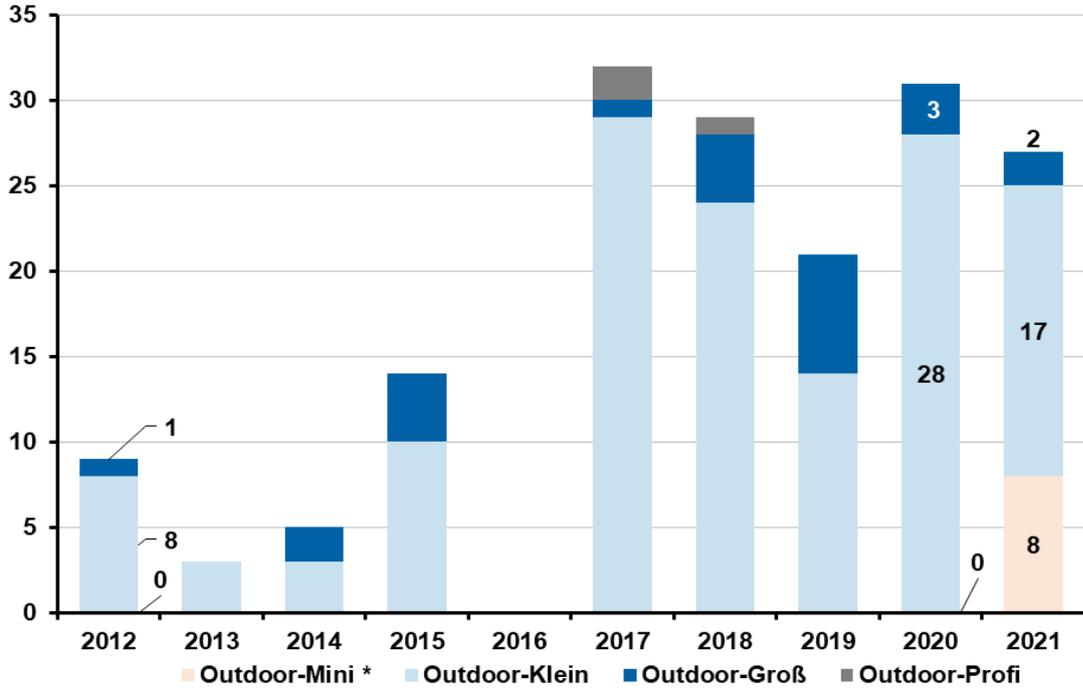
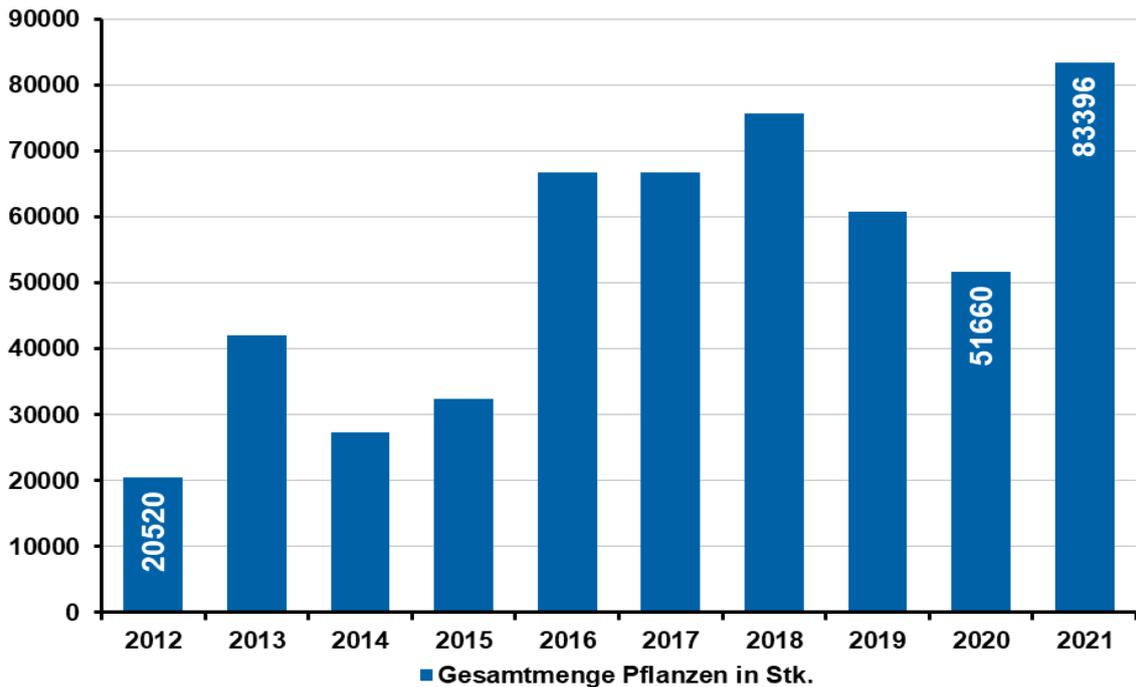


Abbildung 13: Anzahl Pflanzen - Sicherstellungsmenge



Schaden durch illegale Entziehung elektrischer Energie

Für den Anbau von Cannabis wird die dafür benötigte elektrische Energie fast immer illegal aus dem Stromnetz entzogen. Anhand eines Fallbeispiels wird hier der entstandene Schaden berechnet:

In dieser Plantage konnten 1407 Cannabispflanzen sichergestellt werden. Die Plantage verfügte über 266 Leuchtmittel mit jeweils 600 W. Die Brenndauer der Lampen hängt von der Wachstumsphase der Pflanzen ab. Verteilt auf die Wachstumsphasen müssen die Lampen durchschnittlich 16 Stunden am Tag brennen. Andere Stromverbraucher wie Vorschaltgeräte, Ventilatoren, Lüfter, Klima- und Heizgeräte etc. werden in dieser exemplarischen Berechnung nicht berücksichtigt.

266 Lampen mit einer Leistung von 600 Watt benötigen bei einer Brenndauer von 16 Stunden täglich 2.553,6 kWh.

Für eine Ernte beträgt die Wachstumszeit durchschnittlich 70 Tage. Ausgehend hiervon beträgt der Stromverbrauch 178.752 kWh pro Ernte. Eine Plantage kann mindestens drei Mal im Jahr abgeerntet werden. Dafür werden somit insgesamt 536.256 kWh Strom verbraucht. Bei einem durchschnittlichen Strompreis von 0,32 € pro kWh entsteht damit ein Schaden von 171 601,92 € für den Betrieb einer solchen Plantage pro Jahr.

Im Berichtsjahr 2021 konnten in NRW 32 Profiplantagen (> 1 000 Pflanzen) festgestellt werden, bei denen die elektrische Energie von den Tätern illegal entzogen wurde. Legt man die o. a. Berechnung zu Grunde, wurde durch diese Plantagen in einem Jahr Strom für über 5,5 Mio. Euro verbraucht. Der volkswirtschaftliche Schaden durch die Entziehung elektrischer Energie ist damit beachtlich.

1.4 Heroin

Im Jahr 2021 stieg die Gesamtzahl der Delikte mit Heroin um 4,9 % an. Dies gilt sowohl für den Bereich der Konsum- (+3,8 %) als auch der Versorgungsdelikte (+8 %).

Delikte

Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte mit Bezug zu Heroin ab. Delikte mit in Bezug auf (Roh-)Opium oder Morphinbase sind hier nicht aufgeführt, da sie unter „Sonstige Betäubungsmittel“ erfasst werden.

Abbildung 14: Heroin - Gesamtdelikte inkl. Zoll

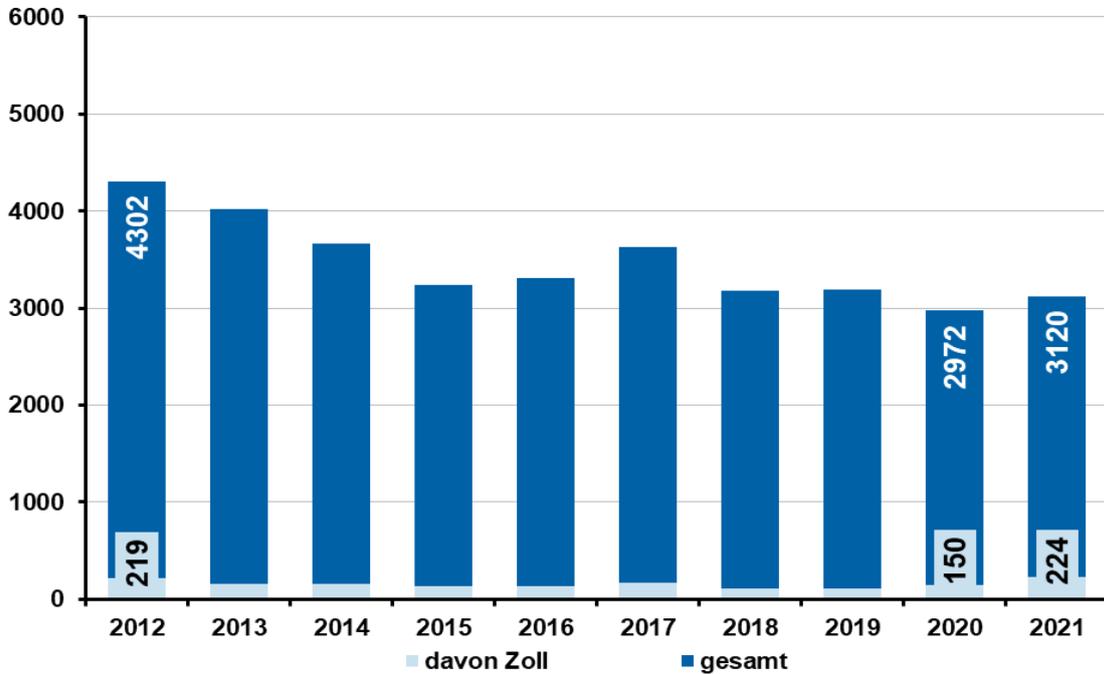
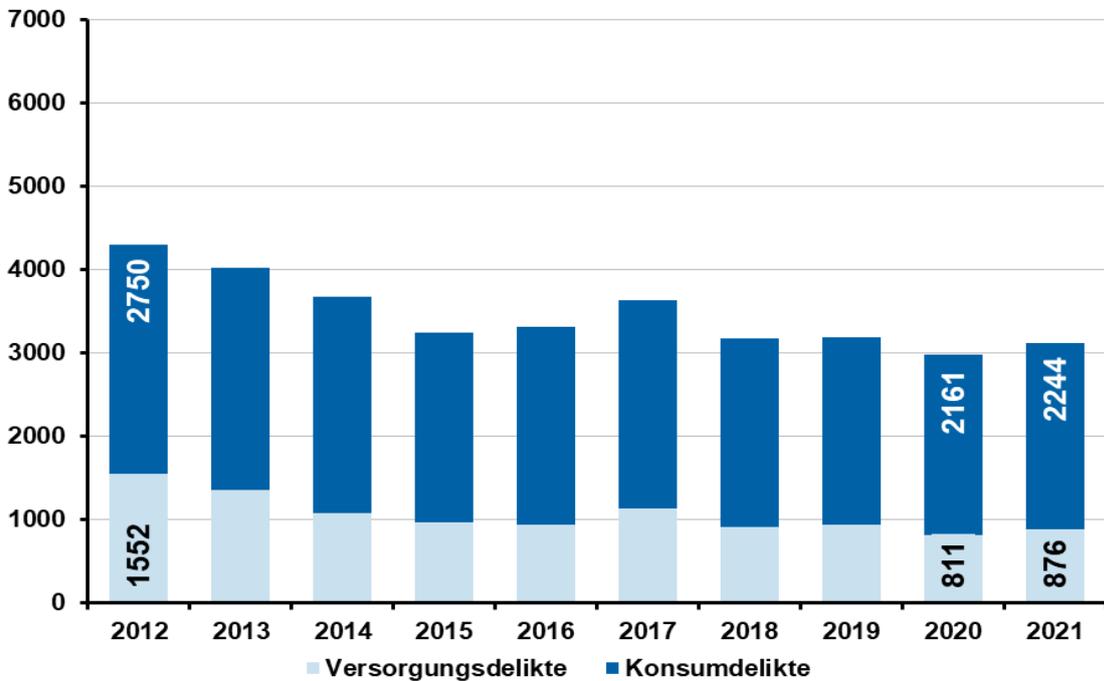


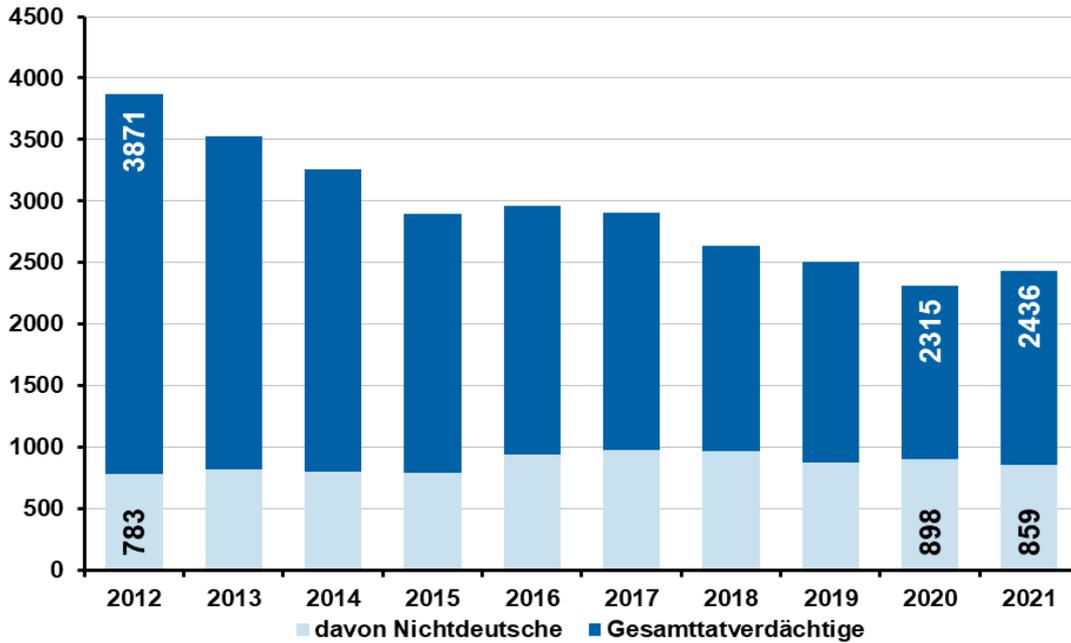
Abbildung 15: Heroin - Konsum- und Versorgungsdelikte



Tatverdächtige

Das folgende Diagramm bildet die Anzahl der in der PKS erfassten Tatverdächtigen mit Bezug zu Heroin ab.

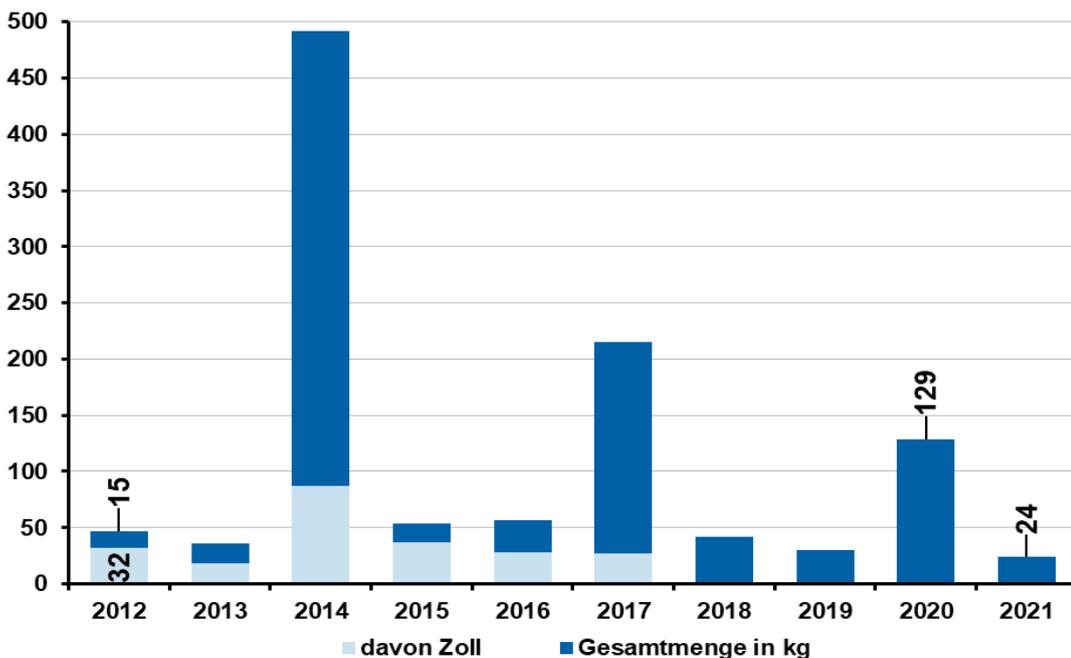
Abbildung 16: Heroin - Tatverdächtige mit Anteil Nichtdeutscher



Sicherstellungsfälle und -mengen

Für das Jahr 2021 wurden 1 930 (1 412) polizeiliche Sicherstellungen von Heroin in den VBS erfasst. Bei einem Rückgang der Sicherstellungsmengen um 81,4 % ist gleichzeitig eine Erhöhung der Sicherstellungsfälle auf 1 930 (1 412) zu verzeichnen (+ 36,6 %).

Abbildung 17: Heroin - Sicherstellungsmengen (2018 bis 2021 exklusive Zoll)



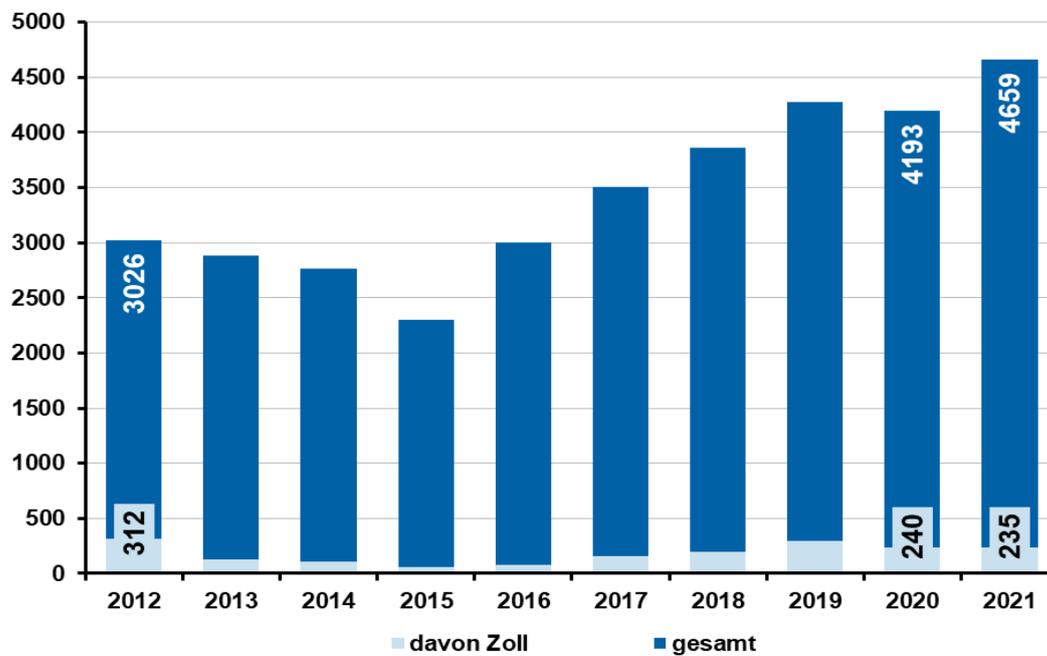
1.5 Kokain

Im Jahr 2021 stieg die Gesamtzahl der Delikte mit Kokain um 11,1 % an. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Sicherstellungsmenge um 70,9 % auf 435 Kilogramm.

Delikte

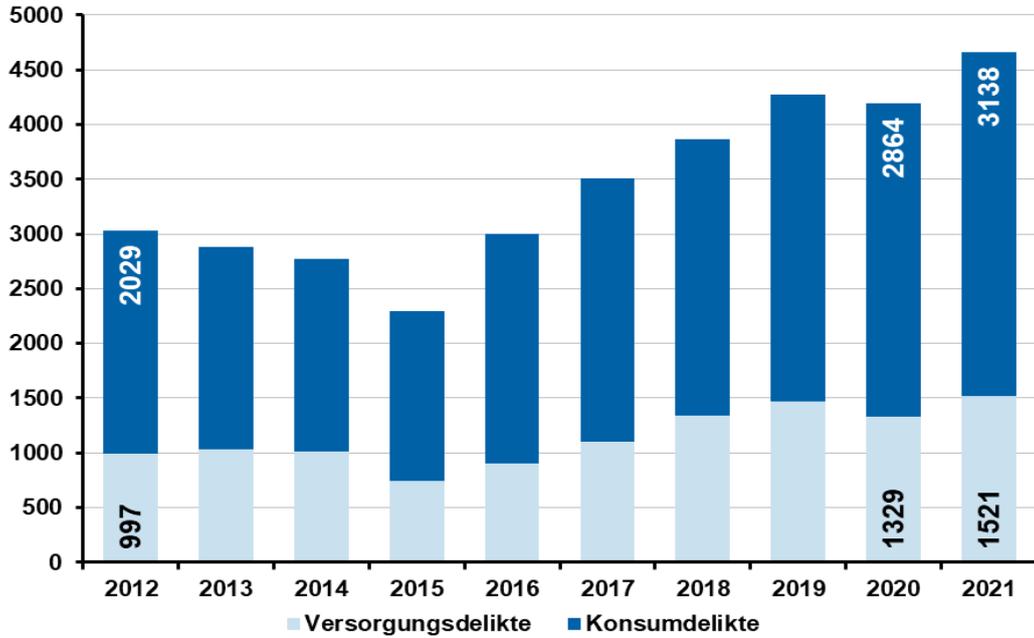
Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte mit Bezug zu Kokain und Crack⁵ ab. Die Anzahl der erfassten Verstöße mit Crack bewegen sich in Nordrhein-Westfalen seit Jahren im unteren einstelligen Bereich und wird nicht gesondert abgebildet.

Abbildung 18: Kokain und Crack - Gesamtdelikte inkl. Zoll



⁵ Rauschgift, das aus Kokainsalz und Natriumhydrogencarbonat hergestellt wird.

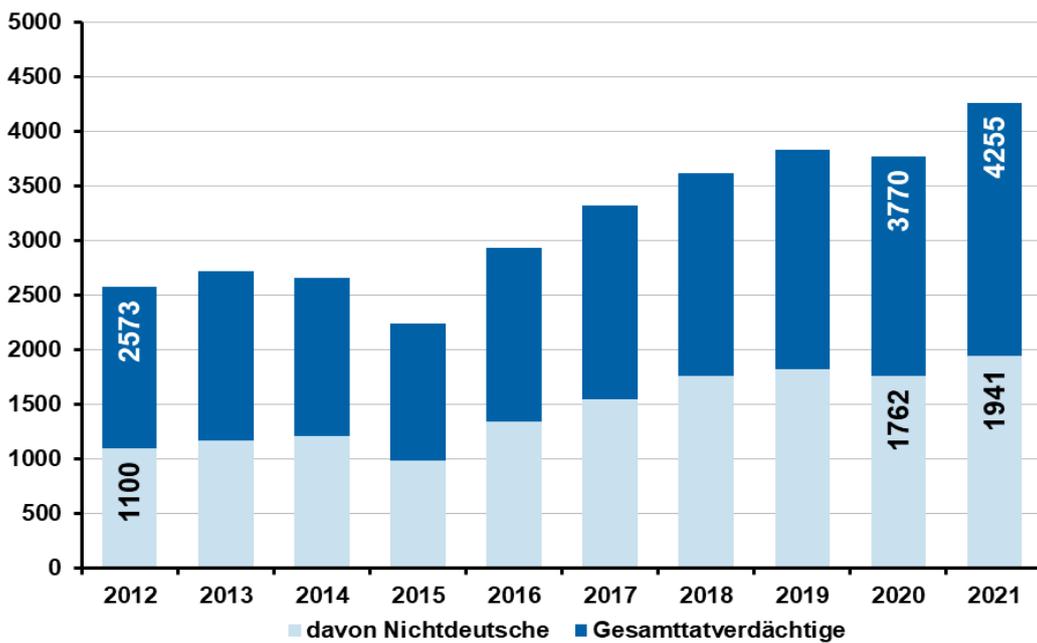
Abbildung 19: Kokain - Konsum- und Versorgungsdelikte



Tatverdächtige

Das folgende Diagramm bildet die Anzahl der in der PKS erfassten Tatverdächtigen mit Bezug zu Kokain und Crack ab.

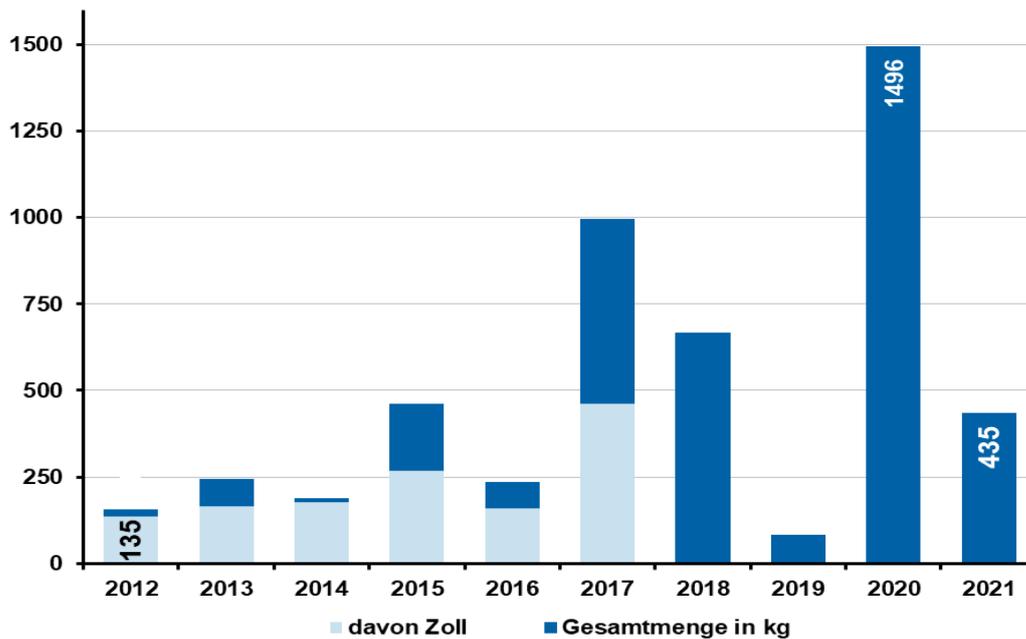
Abbildung 20: Kokain - Tatverdächtige mit Anteil Nichtdeutscher



Sicherstellungsfälle und -mengen

Die sichergestellte Gesamtmenge bezieht sich auf Kokain und Crack. Für das Jahr 2021 sind 1 744 (1 782) polizeiliche Sicherstellungen von Kokain in den VBS erfasst. Im Jahr 2020 waren vier Großsicherstellungen mit insgesamt 999 Kilogramm zu verzeichnen, die zu der hohen Sicherstellungsmenge im letzten Jahr geführt haben.

Abbildung 21: Kokain - Sicherstellungsmengen (2018 bis 2021 exklusive Zoll)



1.6 Synthetische Betäubungsmittel

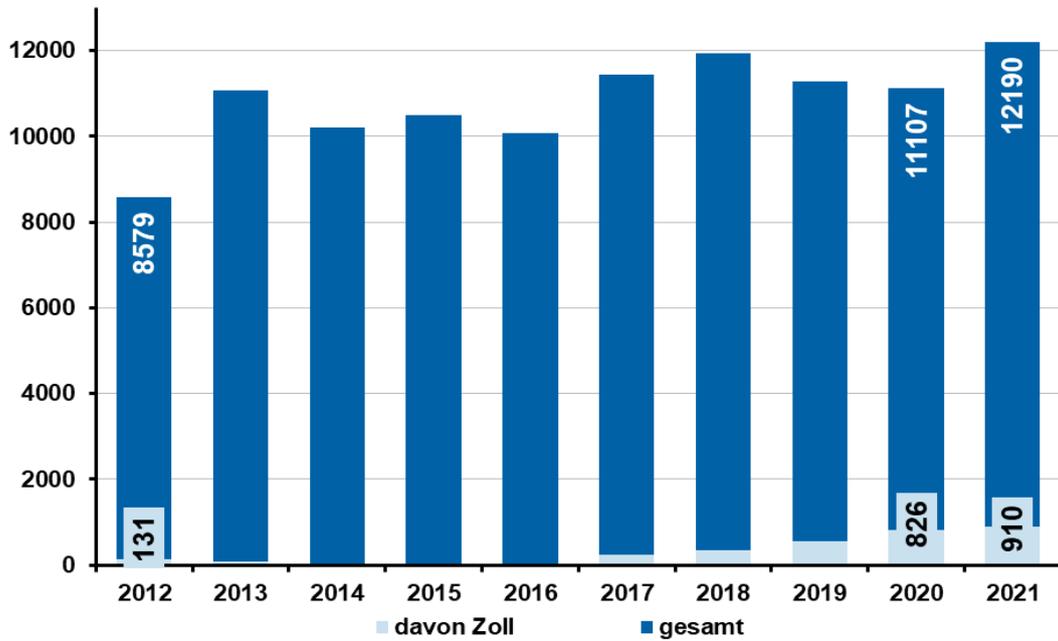
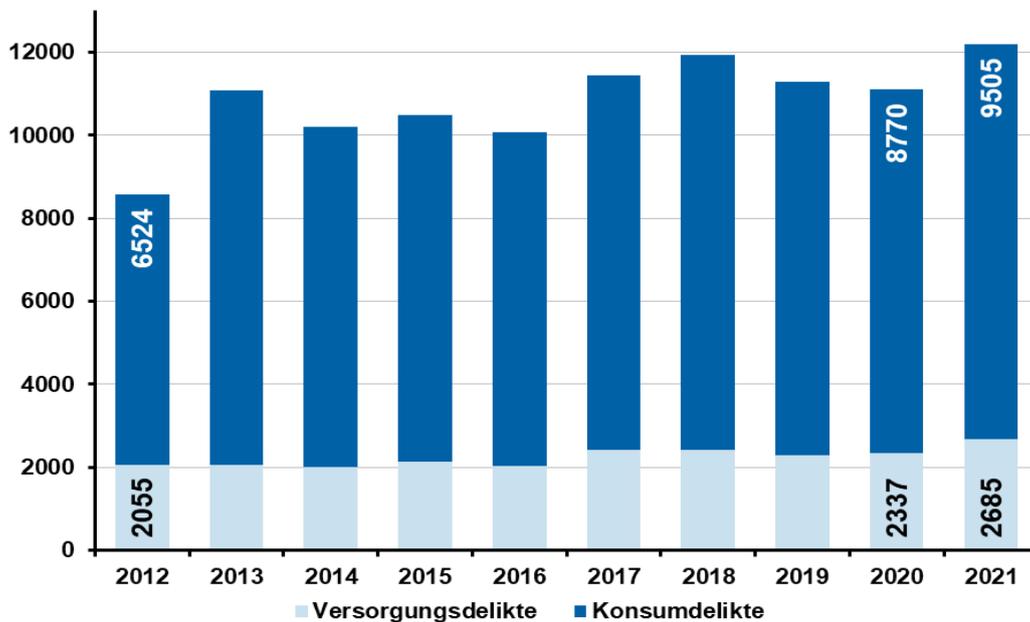
Im Jahr 2021 nahm die Gesamtzahl der Delikte mit synthetischen Drogen um 9,7 % zu. Das Betäubungsmittel Amphetamin dominierte unter den Delikten mit synthetischen Betäubungsmitteln.

Als „synthetische Betäubungsmittel“ werden Amphetamine (Amphetamin, Methamphetamin/Crystal-Meth, Ecstasy, als MDMA in Tablettenform und kristalliner Form) und LSD zusammengefasst.

Bei den Konsumdelikten dominiert Amphetamin mit 7 851 (7 021) Erfassungen, gefolgt von Ecstasy mit 1 144 (1 145) Delikten. Crystal Meth und LSD wurden mit 126 (211) und 120 (78) Konsumdelikten deutlich weniger häufig festgestellt.

Delikte

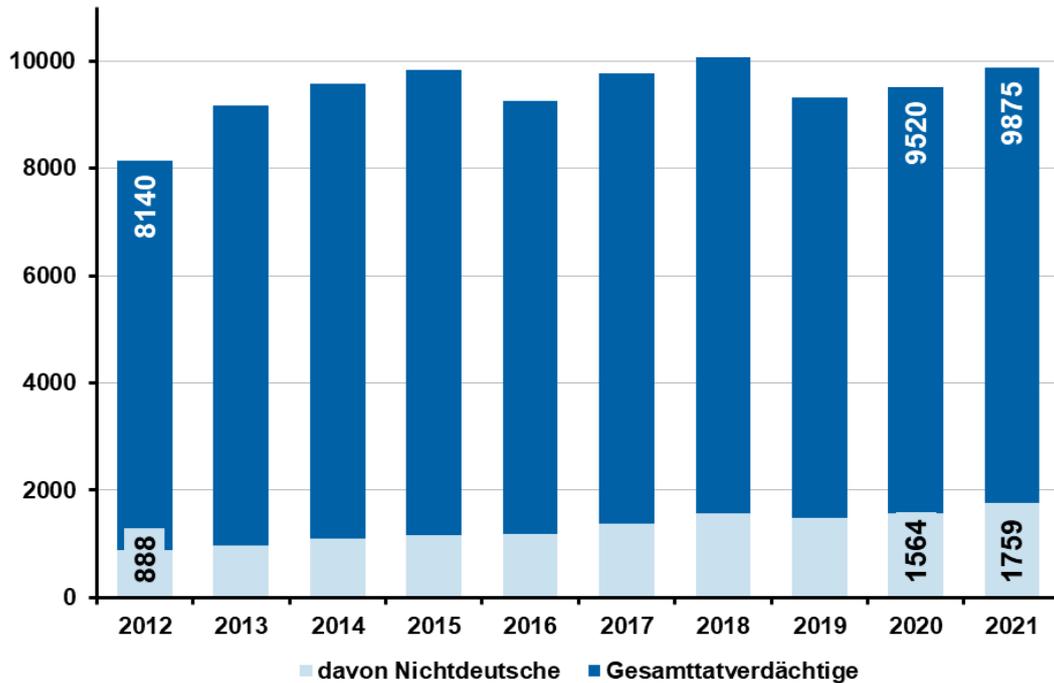
Die folgenden Diagramme bilden die Anzahl der in der PKS erfassten Delikte mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln ab.

Abbildung 22: Synthetische BtM - Gesamtdelikte inkl. Zoll**Abbildung 23:** Synthetische BtM - Konsum- und Versorgungsdelikte

Tatverdächtige

Das folgende Diagramm bildet die Anzahl der in der PKS erfassten Tatverdächtigen mit Bezug zu synthetischen Betäubungsmitteln ab.

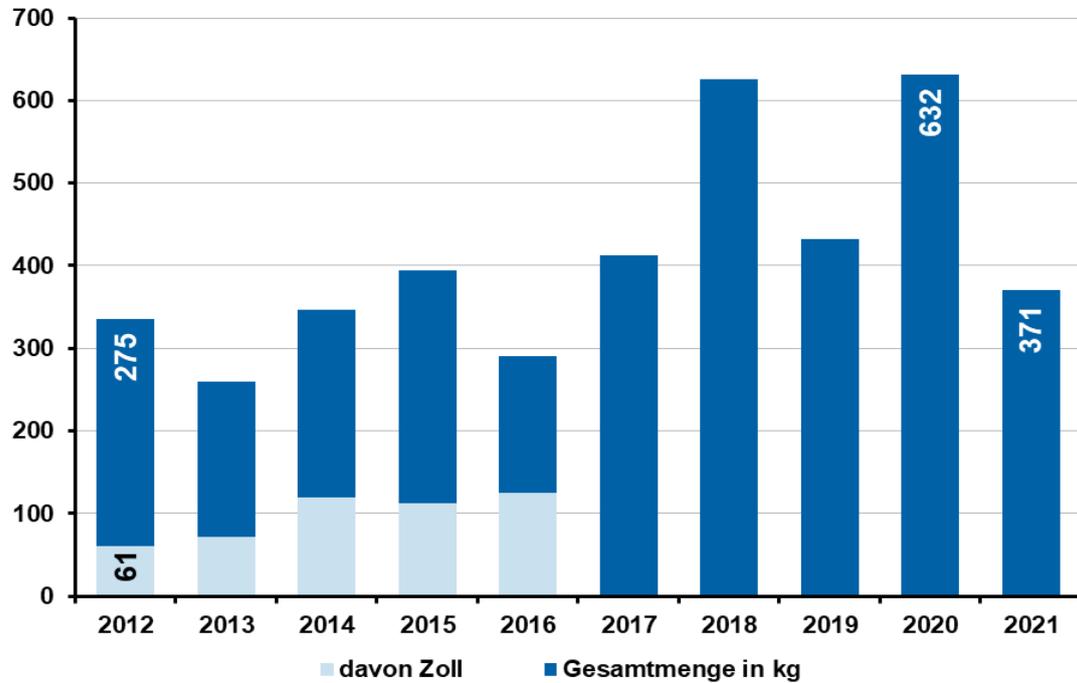
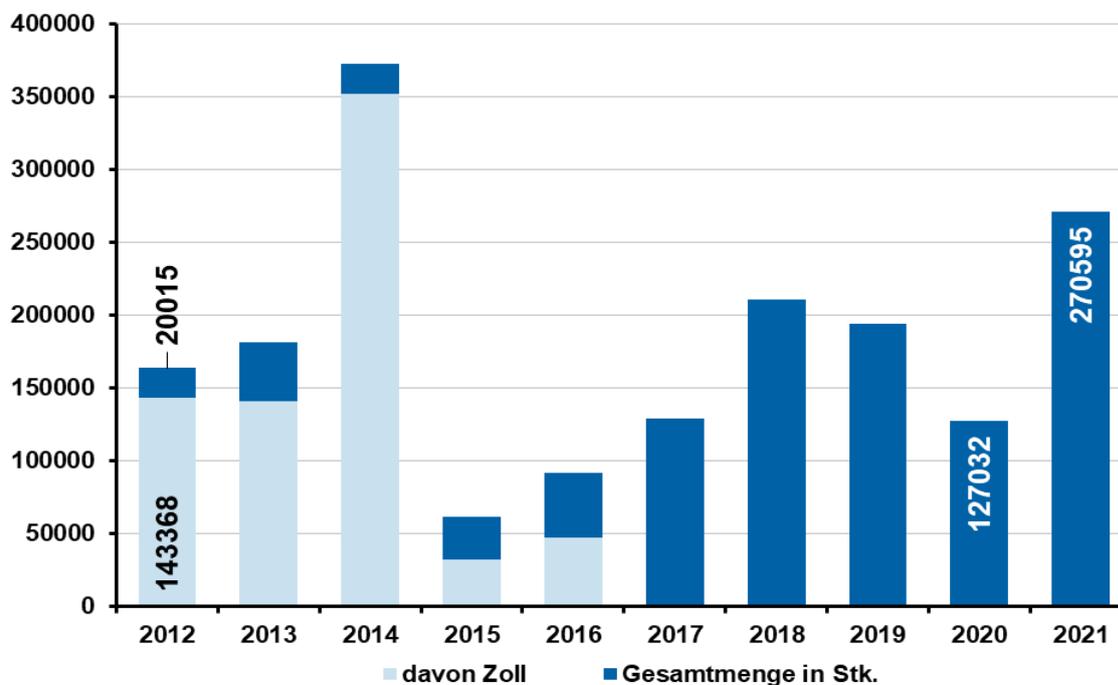
Abbildung 24: Synthetische BtM - Tatverdächtige mit Anteil Nichtdeutscher



Sicherstellungsfälle und -mengen

Die sichergestellte Gesamtmenge in Kilogramm beinhaltet die Einzelmengen aller Amphetamine (Amphetamin und Methamphetamin/Crystal-Meth, kristallines MDMA). Die sichergestellte Gesamtmenge in Stück beinhaltet die Einzelmengen der Amphetamine in Form von Ecstasy (Tabletten) und LSD.

Im Jahr 2021 wurden 7 088 (5 938) polizeiliche Sicherstellungsfälle synthetischer Betäubungsmittel in den VBS erfasst. Bei einer Zunahme der Sicherstellungsfälle von 19,3 % im Vorjahresvergleich ist ein Rückgang der polizeilichen Sicherstellungsmenge um 261 Kilogramm (- 41,3 %, Abb. 25) bzw. ein Anstieg von 143 563 Stück (+ 113 %, Abb. 26) zu verzeichnen.

Abbildung 25: Synthetische BtM - Menge in Kilogramm - Sicherstellungsmengen**Abbildung 26:** Synthetische BtM - Menge in Stück - Sicherstellungsmengen

1.7 Rauschgifttote

Die Erfassung von „Rauschgifttoten“ erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien. Demnach werden Todesfälle als „Rauschgifttote“ gewertet, die in einem kausalen Zusammenhang mit dem missbräuchlichen Konsum von Betäubungsmitteln, Ausweichmitteln oder Ersatzstoffen stehen. Hierzu zählen insbesondere

- das Versterben durch Überdosierung
- der Tod infolge von langfristigem Missbrauch
- die Selbsttötung aus Verzweiflung über die Lebensumstände und/oder unter Einwirkung von Entzugserscheinungen
- das Versterben durch Unfälle unter Drogeneinfluss stehender Personen.

Abbildung 27: Rauschgifttote NRW
Geschlechterspezifisch inkl. Durchschnittsalter

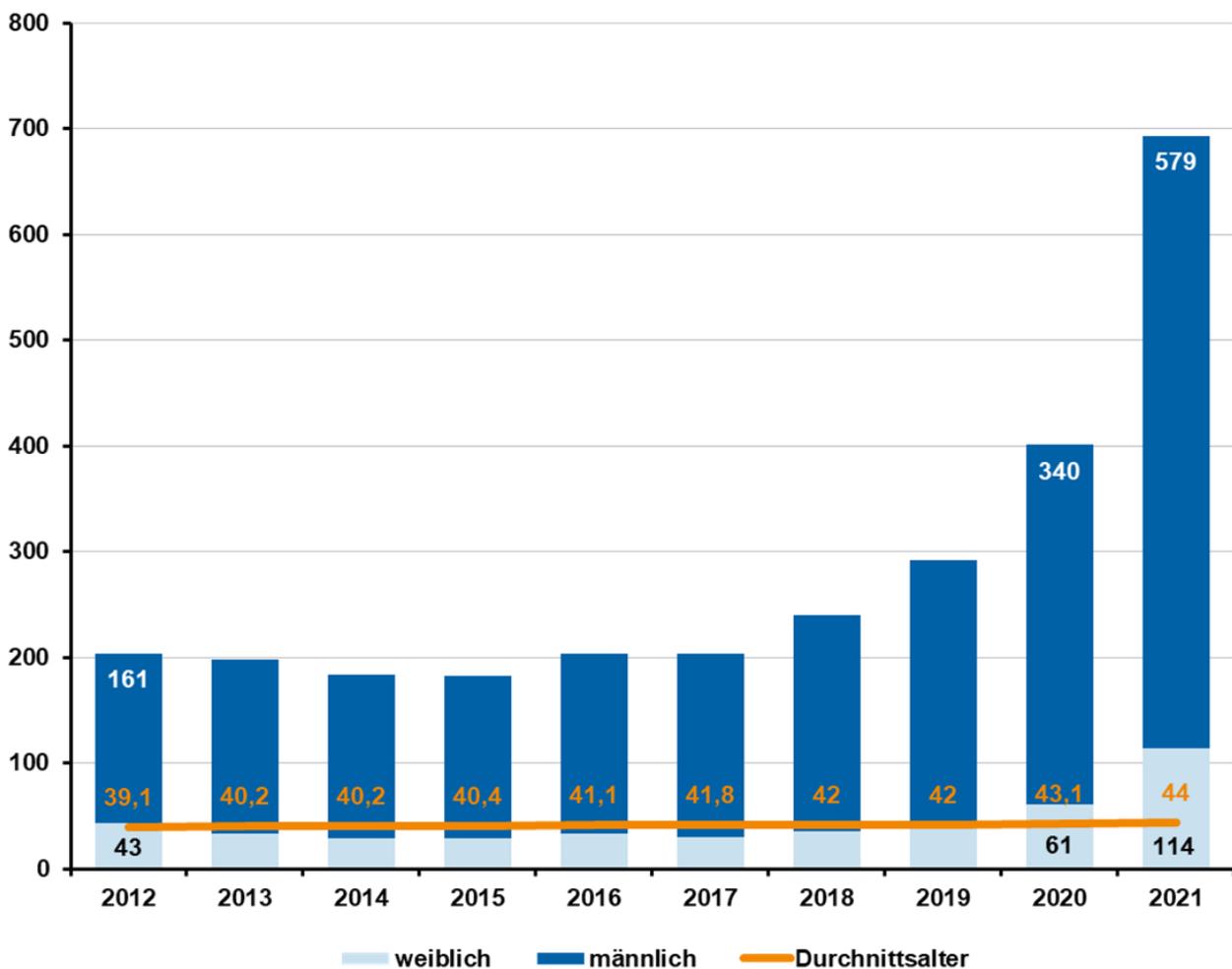
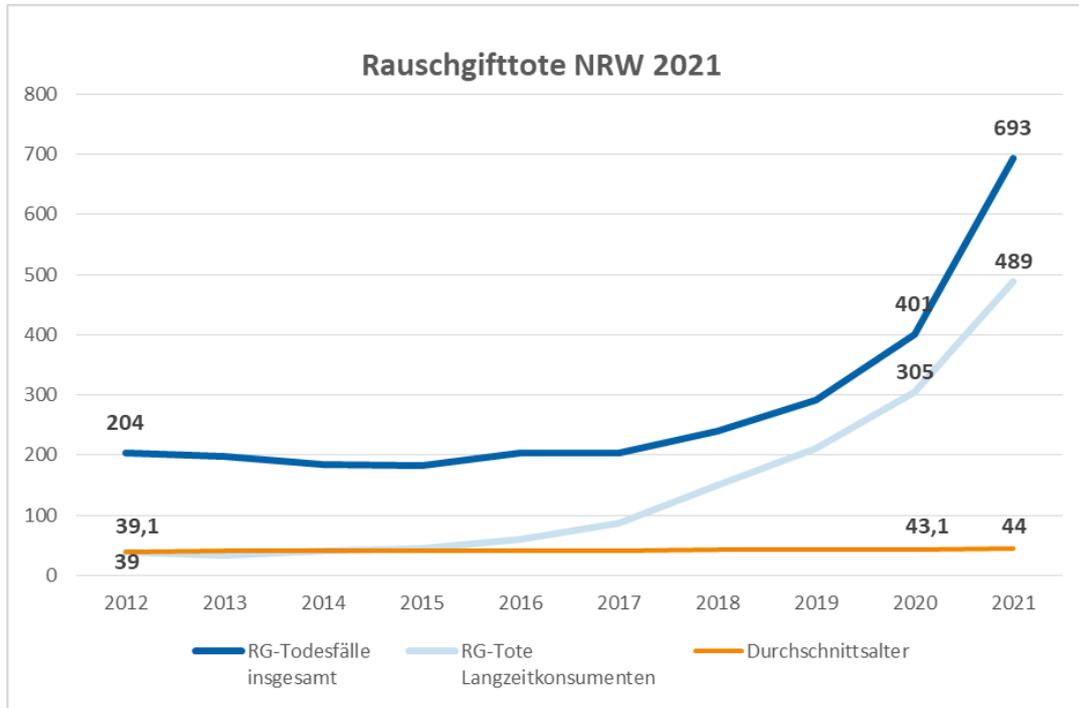


Abbildung 28: Todesfälle von Langzeitkonsumenten und Durchschnittsalter



Rauschgifttote NRW – Haupttodesursache

Abbildung 29: Todesursachen Rauschgifttote

Todesursachen ⁶	2020	2021	Entwicklung in %
"Monovalente" Vergiftungen durch Opioide/Opiate	6	19	+ 216,67
"Polyvalente" Vergiftungen durch Opioide/Opiate	7	24	+ 242,86
"Monovalente" Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	19	44	+ 131,58
"Polyvalente" Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate	20	35	+ 75,00
Vergiftungen durch psychoaktive Medikamente	5	9	+ 80,00
Nicht spezifizierte/unbekannte Vergiftungen	35	53	+ 51,43
Suizide (Doppelerfassung)	18	42	+ 133,33
Langzeitschädigungen	305	489	+ 60,33
Unfälle	4	20	+ 400,00
Sonstige	0	0	0
in Verbindung mit Alkohol (Doppelerfassung)	90	204	+ 126,67
Gesamt	401	693	+ 72,82

⁶ Bei den Todesursachen sind Mehrfachzählungen möglich.

Der höchste Anstieg bei der Anzahl der Todesfälle ist durch monovalente Vergiftungen durch andere Substanzen als Opioide/Opiate (Kokain/Crack, Amphetamin/Methamphetamin, Ecstasy) festzustellen (+ 25 Fälle).

Die Anzahl der rauschgiftindizierten Suizide ist um 24 Fälle auf 42 (18) gestiegen. In 10 (18) Fällen handelte es sich um Suizide durch Intoxikation. Bei 32 Menschen war das Motiv des Suizids ihre Suchtproblematik und Verzweiflung über die Lebensumstände.

Die Todesfälle durch psychoaktive Medikamente sind im Vergleich zum Vorjahr auf 9 (5) Fälle gestiegen. Einen Anstieg gab es bei Monovalente Vergiftungen durch Opioide/Opiate als Todesursache (+ 15 Fälle).

Die Anzahl weiblicher Verstorbener liegt bei 16,4 % (15,2) der Anteil Nichtdeutscher bei 12,8 % (12,5).

Das Durchschnittsalter der Toten hat sich mit 44 (43,1) Jahren erneut leicht erhöht.

Der Rauschgiftkonsum führt für immer mehr Menschen zu einem frühen Tod. Im Jahr 2021 ist eine Steigerung der Anzahl der Rauschgifttoten um 72,8 % (+ 292 Todesfälle) und somit der höchste Stand seit 30 Jahren feststellbar. Die Steigerung der Anzahl der Rauschgifttoten ist insbesondere auf die weitere Zunahme der Todesfälle von Langzeitkonsumenten (+ 184 Todesfälle) und der mit dem Drogenkonsum zusammenhängenden Krankheiten zurückzuführen. Die Todesfälle von Langzeitkonsumenten machten 70,5 % (76) der Rauschgifttoten im Jahr 2021 aus. Die Zahl der Rauschgifttoten, die nicht als Langzeitkonsumenten registriert waren, ist ebenfalls von 96 Fällen im Jahr 2020 auf 204 Fälle im Jahr 2021 gestiegen. Der Anteil von Akutintoxikationen stieg 2021 um 5,6 %.

1.8 Drogen im Straßenverkehr

Neben Alkohol beeinflussen zunehmend auch andere berauschende Mittel die Fahrtüchtigkeit von Fahrzeugführerinnen und -führern.

Im Jahr 2021 registrierte die Polizei insgesamt 489 (503) Verkehrsunfälle mit Personenschaden, bei denen „andere berauschende Mittel“ Unfallursächlich oder mit ursächlich waren. Bei 326 (324) Verkehrsunfällen mit dieser Ursache entstand erheblicher Sachschaden.⁷

Zu den festgestellten, berauschenden Mitteln gehörten nicht nur THC (Cannabisprodukte), Heroin und Kokain, sondern auch zunehmend Benzodiazepine (und sonstige psychoaktive Arzneimittel), Methadon, synthetische Drogen und NpS.

2021 wurden bei 10 (6) Verkehrsunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel 11 (6) Verkehrsteilnehmende getötet, bei 144 (135) Verkehrsunfällen 181 (162) Verkehrsteilnehmer schwer und bei 335 (362) Verkehrsunfällen 461 (483) Verkehrsteilnehmende leicht verletzt.

Bei folgenlosen Verkehrsverstößen unter BtM-Einfluss ist ein Anstieg zu verzeichnen. Im Jahr 2021 leitete die Polizei 7 953 (6 251) Strafverfahren ein und erstattete 12 306 (10 073) Ordnungswidrigkeitenanzeigen.

⁷ Daten zu Verkehrsverstößen werden in den Vorgangserfassungssystemen registriert und unterliegen anlassbezogenen Veränderungen. Daher können die Vorjahreswerte von den Daten früherer Lagebilder abweichen.

1.9 BtM-Postversand

Der Onlinehandel mit Betäubungsmitteln und NpS mit anschließendem Postversand gewinnt im Kontext der Rauschgiftkriminalität eine immer größere Bedeutung.

Im Jahr 2021 wurden 5 279 (4 120) Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem BtM-Postversand eingeleitet.

Die Rauschgift Händlerinnen und Rauschgift Händler und die Erwerberinnen und Erwerber bauen ihre illegale Geschäftsbeziehung über das Inter- bzw. Darknet auf. Dabei werden ebenso wie beim Handel mit legalen Waren Produktbeschreibungen und entsprechende Kundenbewertungen anonymisiert hinterlegt. Teilweise werden durch die Nutzung des Darknets die Ermittlungen zur Identifizierung der Beteiligten erheblich erschwert.

Das online erworbene Rauschgift wird nach der Bezahlung auf dem Postweg versandt. Als Absender werden häufig Firmen- oder Privatanschriften verwendet, die missbräuchlich benutzt werden oder tatsächlich nicht existent sind. Die Versandstücke sind unauffällig verpackt, sodass bei äußerer Betrachtung kein Rückschluss auf den Inhalt möglich ist.

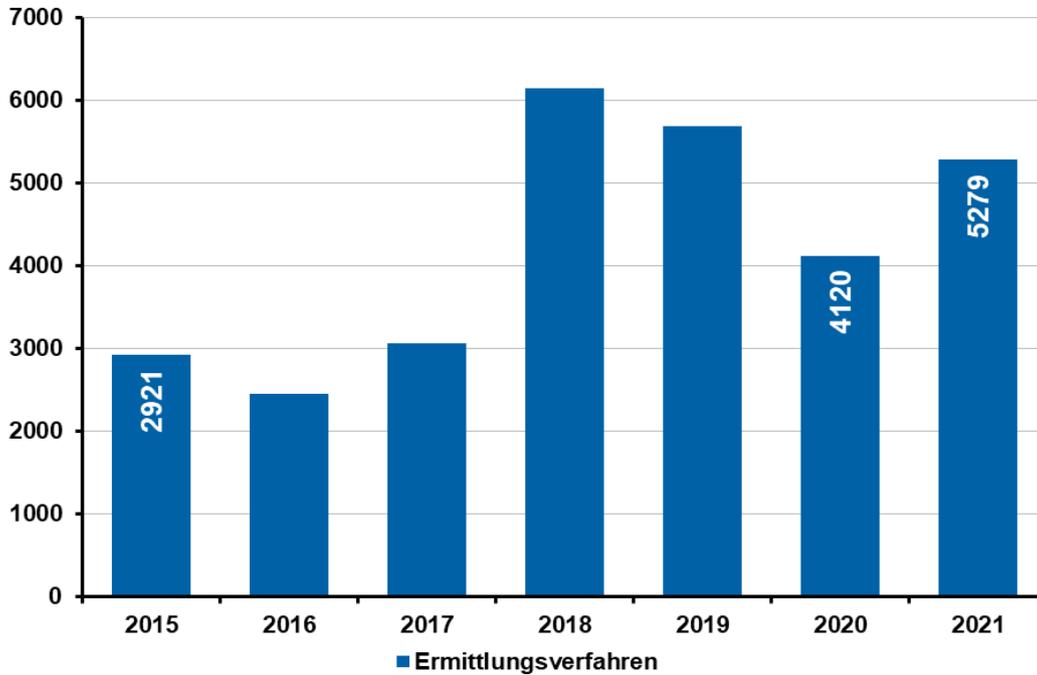
Onlinehändlerinnen und Onlinehändler sind häufig überdurchschnittlich gebildet und verfügen über vertiefte IT-Kenntnisse. Vielfach sehen sie sich selbst als Kaufmann bzw. Kauffrau und nicht als Kriminelle. Onlinekundinnen und Onlinekunden bilden hingegen das gesamte Spektrum der Bevölkerung ab. Auch hier gilt: Je höher der Bildungsgrad, desto größer die Tendenz zum Kauf von BtM im Internet.

Folgende Faktoren fördern die Delikte des BtM-Postversandes mit Bezug zu Nordrhein-Westfalen:

- Eine sehr gut ausgebaute Infrastruktur mit vielen Verkehrswegen,
- die größtenteils kontrollfreie Grenze zu den Niederlanden (und Belgien), wo große Mengen Rauschgift (teilweise sogar straffrei) hergestellt und gehandelt werden und
- eine ausgeprägte Infrastruktur von Postdienstleistern mit vielen Einlieferungsstandorten und günstigsten Preisen für den europaweiten Versand.

Auf Grund dieser Voraussetzungen führen Täterinnen und Täter die Betäubungsmittel vielfach aus den Niederlanden und Belgien zunächst nach Nordrhein-Westfalen ein, um diese dort mittels Postversand an den in Deutschland aufhältigen Empfänger weiterzuleiten. Eine beim internationalen Postversand mögliche Zollkontrolle kann auf diese Weise umgangen werden.

Nur der internationale Warenverkehr wird auf dem Postweg durch den Zoll kontrolliert. Für den innerdeutschen Warenverkehr gibt es keine Eingriffsbefugnis, insofern kann hier Rauschgift nur im Rahmen von Zufallsfunden oder im Rahmen konkreter Ermittlungsverfahren festgestellt werden. Auffällig ist, dass die Anzahl der Postretouren steigt. Diese konnten dem Empfänger nicht zugestellt werden und fallen danach auf, weil die Absendeadresse nicht existiert und der Postdienstleister die Sendung zur Anschriftermittlung öffnet, das Rauschgift entdeckt und die Polizei informiert.

Abbildung 30: Ermittlungsverfahren BtM- Postversand**Weiterführende Informationen**

Auf der Internetseite der Polizei NRW wurde unter <https://polizei.nrw/drogenkriminalitaet> ein Artikel zum Thema „Drogenkäufe im Internet - unauffällig geliefert“ eingestellt. Dort finden interessierte Bürgerinnen und Bürger Informationen zu dem Kriminalitätsphänomen des Online-Handels mit Btm über den Postversand und entsprechende Handlungsempfehlungen bei verdächtigen Feststellungen.



2 Darstellung besonderer Erkenntnisse

2.1 Wirkstoffgehalte von BtM

Im Jahr 2021 wurden im Kriminaltechnischen- und -wissenschaftlichen Institut (KTI) des LKA NRW 5 537 (4 181) BtM-Asservate zur Feststellung der Wirkstoffgehalte begutachtet.

Für Haschisch-Asservate wurde ein deutlicher Rückgang des mittleren Wirkstoffgehaltes auf 13,1 % (16,2 %) Tetrahydrocannabinol (THC) festgestellt. Damit liegt der Wert weiterhin über dem für Cannabisblüten, für die mit 12,4 % (13,1 %) ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen ist. Sowohl für Haschisch als auch für Cannabisblüten ist der Rückgang des mittleren Wirkstoffgehaltes auf die erneut gestiegene Zahl an Untersuchungen von sogenanntem „CBD-Hanf“ zurückzuführen⁸, der sich durch zum Teil sehr niedrige THC-Gehalte (<1 %) auszeichnet. So liegt der Anteil von eindeutig als CBD-Hanf einzuordnenden

⁸ vgl. Punkt 2.3.

Asservaten an der Gesamtzahl der untersuchten Asservate bei ca. 33 (7) % für Haschisch bzw. 10 (9) % für Cannabisblüten. Dies führt zu einem Rückgang des Mittelwertes, der THC-Wert von Haschisch-Asservaten ohne CBD liegt bei 19,1 %. Der mittlere Wirkstoffgehalt für Blattmaterial, sogenanntes Cannabiskraut, stieg mit 5,1 % leicht an (4,7 %).

Erstmals wurden in 2021 mit synthetischen Cannabinoiden versetzte Cannabis-Asservate (Blüten und Haschisch) erfasst. Ihr Anteil lag bei 2,6 % (70 von 2616 untersuchten Asservaten). Hierbei handelte es sich überwiegend um CBD-Hanf.

Für Amphetamin-Asservate wurde ein leichter Rückgang des mittleren Wirkstoffgehalts auf 19,1 % Amphetamin-Base (21 %) festgestellt.

Für MDMA-Tabletten (Ecstasy) konnte eine moderate Abnahme des Gehaltes an MDMA-Base auf 29,6 % (32,3 %) festgestellt werden. Der Trend zu immer größeren/schwereren Tabletten mit mehr Wirkstoff setzte sich auch in 2021 fort.

Für pulverförmiges/kristallines MDMA wurde mit 76,4 % (74,8 %) erneut ein Anstieg festgestellt, aufgrund eines rückläufigen Anteils der untersuchten sonstigen Pulver (zerdrückten Ecstasytabletten).

Für Kokain wurde mit 82,7 % (82,4 %) keine nennenswerte Veränderung des Wirkstoffgehaltes beobachtet. Der Anteil hochprozentiger Kokain-Zubereitungen (>80 % Wirkstoffgehalt) bleibt unverändert hoch.

Bei Heroin wurde ein leichter Rückgang des mittleren Wirkstoffgehalts auf 29,8 % (31,4 %) festgestellt. Dieser ist im Wesentlichen auf eine Abnahme der hochprozentigen Heroin-Asservate (>35 % Wirkstoffgehalt) zurückzuführen.

2.2 Illegale Produktionsstätten zur Herstellung von Amphetamin

Im Jahr 2021 sind zwei illegale Produktionsstätten für Amphetamin sichergestellt worden:

Nach einem Brand und den nachfolgenden Löscharbeiten der Feuerwehr konnte in einer ehemaligen Kraftfahrzeugwerkstatt eine illegale Produktionsstätte für Amphetamin festgestellt werden. Der Brand war offensichtlich unbeabsichtigt während der Produktion von Amphetaminbase entstanden. Pro Woche konnten dort mindestens 86 kg reine Amphetaminbase hergestellt werden. Die im Rahmen der Ermittlungen festgestellten Chemikalienbestellungen sind für die Produktion von mindestens 1 500 kg Amphetaminbase ausreichend. Allein die vor Ort sichergestellten 111,62 kg Amphetaminöl könnten zu 422 kg typischer Amphetaminzubereitung (18,6 % Amphetaminbaseanteil) verarbeitet werden.

In einem Wald wurde eine illegale Produktionsstätte für Amphetaminöl unter freiem Himmel aufgefunden. Es konnte ein 100 l Reaktorbehälter mit Rückflusskühler und ein 50 l Laborglaskolben vorgefunden werden. Weiterhin sind 5,94 kg Amphetaminöl und 3,83 kg Amphetaminpaste sichergestellt worden. Das Gutachten über die Herstellungskapazität liegt noch nicht vor.

2.3 CBD-Hanf

Vermeintlich sehen sich die Strafverfolgungsbehörden mit der Verbreitung von CBD-Hanf bzw. -Produkten konfrontiert. Cannabidiol (CBD) ist neben Tetrahydrocannabinol (THC) ein in der Cannabispflanze enthaltenes Cannabinoid, welches jedoch im Gegensatz zu THC nicht psychoaktiv wirkt. Da CBD-haltige Produkte auch geringe Mengen an THC enthalten können, ergeben sich mit Blick auf das Betäubungsmittelgesetz vermehrt Fragestellungen zur rechtlichen Bewertung des Verkaufs dieser Produkte. Dies auch, weil das Phänomen vergleichsweise neu ist und es bisher wenige einschlägige Gerichtsurteile gibt.

Der Verkauf und Erwerb und damit auch der Besitz von Cannabisprodukten (Marihuana, Pflanzen und Pflanzenteile der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen) ist nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) grundsätzlich strafbar.

Ausnahmen sind nach der Anlage 1 des BtMG dann gegeben, wenn

- die Cannabisprodukte aus Anbau in EU-Ländern mit zertifiziertem Saatgut stammen oder
- ihr Gehalt an THC (Tetrahydrocannabinol) 0,2 % nicht übersteigt
- und der Verkehr mit ihnen ausschließlich gewerblichen oder wissenschaftlichen Zwecken dient, die einen Missbrauch zu Rauschzwecken ausschließen.

Diese Voraussetzungen sind beim Erwerb zum privaten Gebrauch ausgeschlossen. Zudem würde es dem Zweck des Betäubungsmittelgesetzes, über den Schutz der Individualrechtsgüter hinaus auch die sozialschädlichen Wirkungen des illegalen Betäubungsmittelverkehrs einzudämmen, grundlegend zuwiderlaufen. Demnach muss die Käuferin bzw. der Käufer von CBD-Cannabis oder anderen Cannabisprodukten unabhängig vom Wirkstoffgehalt beim Erwerb einen wissenschaftlichen oder gewerblichen Zweck nachweisen können⁹, denn die genannten Zwecke müssen nicht nur bei der Verkäuferin bzw. dem Verkäufer, sondern vor allem bei dem Endnutzer vorliegen¹⁰. Ein gewerblicher Zweck liegt beispielsweise dann vor, wenn die Käuferin bzw. der Käufer Nutzhanf zu industriellen (Hanfprodukte wie Seile oder Kleidung) oder energetischen Zwecken (Brennstoff) verwendet. Kann ein solcher Zweck nicht nachgewiesen werden, liegt ein Verstoß gegen das BtMG vor.

CBD-Hanf und synthetische Cannabinoide

In Nordrhein-Westfalen ist in zunehmender Zahl CBD-reiches Pflanzenmaterial (Blüten), sowie Haschisch/Harz sichergestellt worden, das mit sehr potenten synthetischen Cannabinoiden versetzt war. Ähnliche Fälle sind auch in anderen Bundesländern festgestellt worden.

Die synthetischen Cannabinoide werden als Reinsubstanzen erworben und auf das Pflanzenmaterial aufgebracht. Je nach Art des aufgetragenen Wirkstoffes handelt es sich um einen Verstoß gegen das BtMG oder NpSG. Da das behandelte Pflanzenmaterial optisch nicht von gewöhnlichem Marihuana oder Haschisch zu unterscheiden ist und die synthetischen Cannabinoide nicht gleichmäßig aufgetragen werden, besteht beim Konsum die Gefahr der Überdosierung.

Besonders gefährlich ist dies, wenn die Konsumentinnen und Konsumenten annehmen, schwach wirksamen CBD-Hanf zu konsumieren, dieser jedoch tatsächlich mit synthetischen Cannabinoiden von sehr hoher Wirkpotenz versetzt worden ist. Plötzlich einsetzende und nicht einschätzbare starke Wirkungen führen dann häufig zu einer medizinischen Notfallbehandlung.

2.4 Kryptierte Täterkommunikation

Der weltweit organisierte Rauschgifthandel und -schmuggel basiert auf einer möglichst direkten und konsequent abgeschotteten Täterkommunikation. Um eine Strafverfolgung zu verhindern und sicher kommunizieren zu können, nutzen Tatverdächtige zur Planung und Durchführung ihrer kriminellen Aktivitäten verschlüsselte Messengerprogramme und sogenannte Krypto-Handys verschiedener Anbieter.

In drei Fällen ist es ausländischen Sicherheitsbehörden gelungen, Kommunikationsinhalte von Nutzern solcher Kryptohandyanbieter zu erlangen und zu entschlüsseln. Im Schwerpunkt beziehen sich die Sachverhalte auf den Handel mit Cannabisprodukten, Kokain und/oder synthetischen Drogen, Heroin und Grundstoffen zur BtM-Herstellung sowie den Handel mit Kriegs- und Kurzwaffen.

⁹ OLG Hamm, U. v. 21.06.2016 - 4 RVs 51716.

¹⁰ OLG Zweibrücken, U. v. 25.05.2010 - 1 Ss13/10.

Auf Basis dieser Daten konnten bisher mehrere hundert Strafverfahren im Bereich des Rauschgifthandels und –schmuggels eingeleitet werden.

2.5 „Captagon“- Amphetamintabletten

Nach einer Pause von mehreren Jahren konnten 2021 in Nordrhein-Westfalen wieder sogenannte „Captagon“-Tabletten sichergestellt werden.

Die mit der Wirkstoffkombination von Theophyllin und Amphetamin versehenen Tabletten konnten in fünf Fällen in Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren mit aus Syrien stammenden Personen sichergestellt werden. Die Auffindesituationen deuten dabei auf einen Straßenhandel mit den Tabletten hin.

Beispielhaft konnten im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens 2020/2021 ein 38-jähriger Syrer aus Gladbeck, ein 54-jähriger Syrer aus Speyer, sowie ein 43-jähriger Algerier aus Straubing ermittelt werden, die für den Transport beziehungsweise die Logistik zweier Lieferungen von insgesamt 1 t Captagontabletten verantwortlich waren.

Der Konsum dieser Droge ist in den Ländern des Nahen Ostens weit verbreitet. Sie wird in Syrien und dem Libanon in großen Mengen produziert und in allen Ländern der Welt gehandelt.

Weltweit nehmen die „Captagon“-Sicherstellungen, bei denen teilweise Tabletten im Tonnenbereich sichergestellt werden konnten, zu. Der Wert aller „Captagon“-Sicherstellungen in der Welt im Jahr 2020 betrug etwa 3,4 Mrd. US-Dollar¹¹.

2.6 Organisierte Kriminalität (OK)

Im Berichtsjahr 2021 bearbeiteten die Kreispolizeibehörden und das LKA NRW insgesamt 90 Ermittlungsverfahren der Organisierten Kriminalität. Der internationale Rauschgifthandel und -schmuggel bleibt mit 59 OK-Verfahren ein bedeutendes Aktivitätsfeld krimineller Gruppierungen. Hier registrierten die Behörden 974 tatverdächtige Personen, 210 davon konnten festgenommen werden und gegen 191 Personen erließ die Justiz Haftbefehle. Bei den hauptverantwortlichen Tatverdächtigen handelt es sich in acht OK-Verfahren um kriminelle Angehörige türkisch-arabischer Familienclans und in fünf OK-Verfahren um Mitglieder von Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen.

Die Schwerpunkte liegen beim Handel mit Cannabisprodukten (29 OK-Verfahren) und Kokain (14 OK-Verfahren). Zwölf OK-Gruppierungen handelten mit diversen Rauschgiftsorten, weitere vier ausschließlich mit synthetischen Drogen.

Durch verfahrensintegrierte Finanzermittlungen ist belegt, dass die OK-Gruppierungen durch ihre Drogengeschäfte im Berichtsjahr 2021 insgesamt 48,7 Millionen Euro erzielen konnten. 4,3 Millionen Euro konnte die Polizei durch vermögensabschöpfende Maßnahmen im Zuge der Strafverfolgung sichern.

2.7 Mögliche Auswirkungen der Pandemielage

Im Vergleich zum Jahr 2020, das von Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen geprägt war, konnten die Beschränkungen im Jahr 2021 zumindest teilweise gelockert oder aufgehoben werden.

¹¹ vgl. https://www.emcdda.europa.eu/publications/emcdda-papers/captagon-understanding-todays-illicit-market_en

Dadurch, dass sich Personen nun wieder uneingeschränkter im öffentlichen Raum aufhalten konnten, stieg auch die Zahl der polizeilichen Maßnahmen wie z. B. Personenkontrollen. Da es sich bei Rauschgiftdelikten um Kontrolldelikte handelt, könnte dies eine Erklärung für die gestiegene Anzahl der Rauschgiftdelikte um 9,9 % sein.

3 Fazit

Im 10-Jahres-Vergleich zeigen die Rauschgiftkriminalität und die Zahl der Rauschgifttoten eine steigende Tendenz. Die Verfügbarkeit von Rauschgift nimmt zu. Der illegale Internethandel boomt; nahezu alle Arten von Betäubungsmitteln werden zum weltweiten Versand angeboten. Diese Entwicklung wurde durch die Beschränkungen im Kontext der Covid-19-Pandemie mutmaßlich weiter vorangetrieben.

Im Jahr 2021 stiegen die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität um 9,9 %, wobei die Aufklärungsquote leicht von 90,5 % auf 89,9 % gesunken ist.

Ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zum Vorjahr ist einerseits in den Deliktsbereichen des unerlaubten Handels mit und Schmuggels von Betäubungsmitteln mit einer Steigerung von 24,7 % sowie bei sonstigen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz mit einer Steigerung von 15,4 % festzustellen. Dies kann zu einem Teil mit den immer mehr gelockerten Covid-19-Pandemiebeschränkungen erklärt werden. Dadurch nehmen die Kontrollen und Tatmöglichkeiten und damit die Anzahl der festgestellten Verstöße zu.

Die erneut deutliche Zunahme der Todesfälle aufgrund von Langzeitkonsum (+184) belegt die über viele Jahre vorhandene Möglichkeit des anhaltenden Betäubungsmittelkonsums und damit die andauernde Verfügbarkeit von illegalen Rauschgiften in NRW.¹²

Der Anteil der Rauschgifttodesfälle von Langzeitkonsumenten sinkt von 76 % des Vorjahres auf 70,5 %. Der Anteil von akuten Intoxikationen steigt um 5,6 %. Ob dies auf eine unbeabsichtigte Überdosierung der Droge oder auf eine zunehmende Risikobereitschaft der Konsumentinnen und Konsumenten zurück zu führen ist, kann nicht abschließend festgestellt werden.

Auffällig ist der Anstieg von Rauschgifttodesfällen durch konsumbedingte Fehlleistungen um 400 % von 4 auf 20 Fälle.

Ein deutlicher Anstieg konnte bei der Sicherstellung von Cannabisprofiplantagen (+ 146 %) und -pflanzen (+ 61,9 %) festgestellt werden. Hierzu hat die Auswertung entschlüsselter Kryptokommunikation entscheidend beigetragen. Der für die künstliche Plantagenbeleuchtung notwendige elektrische Strom wird fast immer illegal aus den Stromnetzen entzogen. Ein gravierender volkswirtschaftlicher Schaden ist die Folge.

Transporte von Grundstoffen für die illegale Drogenproduktion und illegale Produktionsstätten zur Herstellung von synthetischen Rauschgiften werden nach wie vor größtenteils nur durch Zufall entdeckt. Die Größe der Produktionsstätten, sowie die Sicherstellungsmengen der dort aufgefundenen Grundstoffe/Chemikalien deuten auf ein erhebliches Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich hin. Beispielhaft hätte die Menge des sichergestellten Amphetaminöls einer sichergestellten illegalen Produktionsstätte zur Herstellung von 422 kg konsumfähigen Amphetamin gereicht, was die Gesamtsicherstellungsmenge von Amphetamin in NRW 2021 von 340 kg um ca. 27,9 % übertroffen hätte.

Auch große Sicherstellungen von Drogen haben keine oder kaum feststellbare Auswirkungen auf den Marktpreis. Insofern ist von einer hohen Marktverfügbarkeit von Drogen auszugehen.

¹² vgl. hierzu Kap. 1.7.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 31
Sachgebiet 31.3

Redaktion: RBr Ralf Boymanns
RBr Marcus Grill
KOK André Wester
Telefon: +49 211 939-3184
Fax: +49 211 939-193184
CNPoI: 07-224-3184

Andre.Wester@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

Bildnachweis: LKA NRW

Stand: 13. Juli 2022

